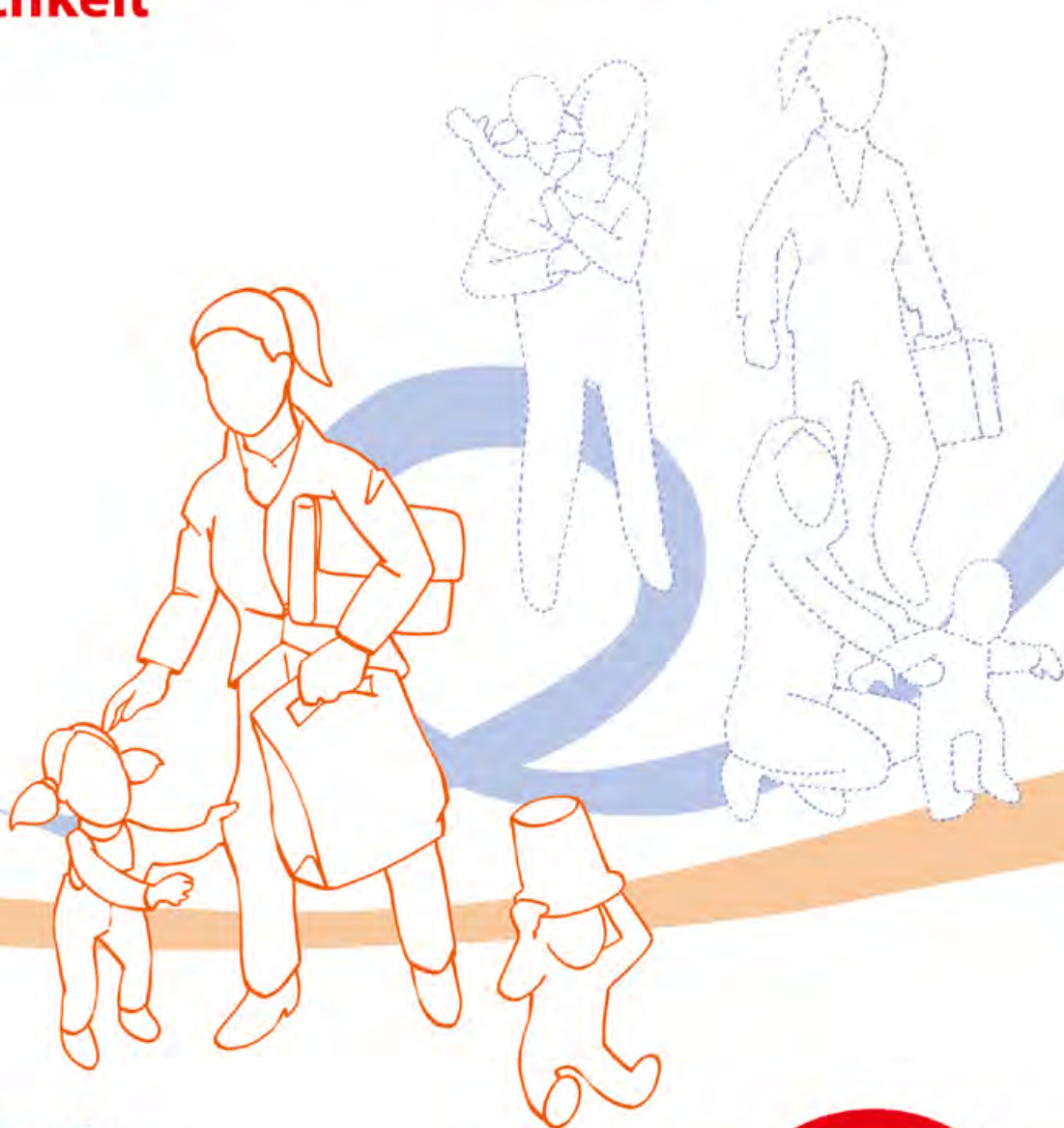


Schwerpunktthema: Kinderbetreuung – zwischen Wunsch und Wirklichkeit



Verband

Alleinerziehender

Mütter und

Väter

**Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.**





Der Vorstand des Landesverbandes Rheinland-Pfalz

Erste Vorsitzende:

Sonja Orantek, Bad Kreuznach

Stellvertretende Vorsitzende:

Elke Bauer, Ludwigshafen

Kassenführerin:

Hildegard Joniszus, Koblenz

Schriftführerin:

Ute Arras, Udenheim

Beisitzerinnen:

Marion Dannenberg, Neitersen

Bianca Hegert, Saarburg

Sabine John, Gau-Algesheim

Alle Vorstandsmitglieder sind zu erreichen über die Geschäftsstelle des VAMV-Landesverbandes.

Impressum

Herausgeber:

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Kaiserstr. 29, 55116 Mainz

Tel.: 06131/61 66 33; Fax: 97 11 689

E-Mail: info@vamv-rlp.de; homepage: www.vamv-rlp.de

Leitartikel: Inge Michels, www.bildung-moderieren.de oder www.familientext.de

Titelseite und Organigramm: Frey Illustrationen, Bad Vilbel, www.frey-illustration.de

Fotos: Winne, Sergey Novikov, dmitrimaruta, Oksana Kuzmina, yanlev, cxvalentina (alle fotolia)

Layout: Johannes Wilwerding, Marburg, grafikservice@online.de

Auflage: 2000 Exemplare, Dezember 2014

Spendenkonto: Sparkasse Mainz, BIC: MALADE51MNZ, IBAN: DE31 5505 0120 0100 0116 00

Inhalt

Herausgeber, Impressum	2
Editorial	4
VAMV-Landesverband	5
Schwerpunkt: Kinderbetreuung – zwischen Wunsch und Wirklichkeit	
Die Qualität im Familienleben steigt und fällt mit der Kinderbetreuung	7
Der Kinderbetreuungslotse	18
Organigramm des VAMV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.	22
VAMV-Bundesverband: Positionen	24
Für Sie gelesen	25
Urteile	26
Informationen.....	27
Publikationen	28
Bestellformular	29
Mitgliedsantrag/Unterstützungserklärung	30
Adressen	31



Monika Wilwerding
Geschäftsführerin
VAMV-Landesverband
Rheinland-Pfalz

Liebe Leserinnen und Leser,

Maria T., Mutter eines 6-jährigen Kindes befindet sich in der Ausbildung. Ihr Kind wird im Sommer in die Schule kommen. Doch sie findet keinen Ganztagsschulplatz, der die gleichen Zeiten abdeckt wie die bisherige Kita. Sie fürchtet, dass sie ihre Ausbildung abbrechen muss, weil sie ihr Kind nicht versorgt weiß.

Volker R. bereitet sich gerade auf sein Abitur vor. Er ist allein erziehender Vater einen 2-jährigen Mädchens, für das er eine Ganztagsbetreuung sucht. Ihm wird ein Platz angeboten, der zu weit von seinem Wohnort entfernt ist und auch nicht auf seiner täglichen Fahrtstrecke zur Schule liegt. Außerdem ist er von der Qualität der Einrichtung nicht überzeugt. Einen Platz in seiner „Wunsch Kita“ bekommt er nicht und so muss er schlechten Gewissens wohl „in den sauren Apfel beißen“.

Sabine W. ist völlig verzweifelt, weil ihr Arbeitgeber ihr gekündigt hat. Sie ist die einzige Alleinerziehende im Betrieb, hat niemanden, der sie bei der Betreuung ihrer vierjährigen Tochter unterstützt und muss pünktlich aus dem Büro, um ihr Kind von der Kita abzuholen. Auch an Freizeit-Aktivitäten der Kolleginnen und Kollegen kann sie nicht teilnehmen und wird so zur Außenseiterin. Niemand hat Verständnis für ihre Situation. Über ein privates Netzwerk verfügt sie nicht. An den VAMV wendet sie sich erst, als sie ihre Arbeit bereits verloren hat.

Gisela K. ist schwanger und hat noch eine zweijährige Tochter. Ihr Mann ist aus beruflichen Gründen nur an den Wochenenden zuhause. Wegen schwangerschaftsbedingter Komplikationen kann sie sich nicht angemessen um ihre Tochter kümmern. Die Einrichtung, in der das Kind betreut wird, bietet für unter Dreijährige aber nur eine Betreuung bis 14 Uhr an. Sie sucht händeringend eine ergänzende Kinderbetreuung für die Wochentage, die sie finanzieren kann.

Mit diesen und ähnlichen Problemkonstellationen wenden sich tagtäglich vor allem Alleinerziehende an den VAMV. Kommen die Rat Suchenden aus Mainz, gelingt es uns unter Umständen, eine ergänzende Kinderbetreuung zu vermitteln, doch oft sind die Notlagen so komplex, dass eine ergänzende Betreuung nicht alles abdecken kann und/oder nicht finanzierbar ist. Die Vielfältigkeit der Anfragen führt uns immer wieder vor Augen: Es passiert zwar ganz viel auf dem Gebiet der Kinderbetreuung, aber wir sind auch in Rheinland-Pfalz noch weit von einer zufriedenstellenden Situation entfernt.

Eindeutig gibt es nicht genügend bedarfsdeckende Kita-Plätze für unter Dreijährige und die Frage der Wahlfreiheit ist für Alleinerziehende oftmals ein Luxus, weil sie froh sind, ihre Kinder überhaupt unterbringen zu können. Auch das Thema Qualitätsstandards spielt bei vielen Anmeldungen in den Kitas aus den gleichen Gründen keine Rolle. Gute Betreuungsquoten sind statistische Werte und sagen daher nur bedingt etwas aus über die Versorgungsqualität, über regionale Bedarfsdeckung sowie über Qualität der Einrichtungen und den Betreuungsumfang.

Eindeutig ist auch festzustellen, dass der dringend notwendig Ausbau von Ganztagsplätzen in Grundschulen zugunsten des Ausbaus für unter Dreijährige aufgrund der Erfordernisse des Rechtsanspruchs zurück gefahren wurde.

Eine weitere Entwicklung ist zu bedauern: Der Ausbau der Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz führt – fast zwangsläufig (?) – zu einer Aushöhlung des Angebots an Horten, die für Kinder im schulpflichtigen Alter bis 14 Jahre nachmittags eine Betreuung anbieten.

Die Angebote der Ganztagsschulen decken die Zeit von 8 bis 16 Uhr ab, ausgenommen an Freitagen. Auch das ist für Vollzeit berufstätige Eltern, vor allem für Alleinerziehende nicht ausreichend.

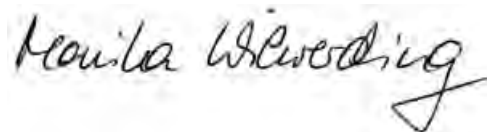
Das alles zeigt, trotz vieler positiver Veränderungen besteht noch sehr viel Handlungsbedarf. Der VAMV wird sich daher weiter für eine flächendeckende, bedarfsgerechte, kostenfreie und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung einsetzen, auch wenn dies, angesichts der desolaten Finanzsituation vieler Kommunen, wie der sprichwörtliche Griff nach den Sternen anmutet.

Wir freuen uns, dass wir auch für dieses Heft wieder die Journalistin Inge Michels für den Leitartikel gewinnen konnten. In unserem Schwerpunkt haben wir viele Aspekte des Themas Kinderbetreuung aufgegriffen, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Darüber hinaus finden Sie in der vorliegenden Ausgabe unserer Verbandszeitschrift wieder kurze Informationen zu aktuellen Gesetzesänderungen und Positionen unseres Verbandes. Wie immer haben wir auch ausgewählte Urteile für Sie zusammengestellt und informieren Sie über interessante Veröffentlichungen.

Bleibt mir nur noch, Ihnen für das neue Jahr alles Gute zu wünschen, viele schöne Momente, Zufriedenheit und gutes Gelingen, bei allem, was Sie vorhaben.

Ihre



Der VAMV und seine bunten Netzwerke

VAMV-Landesmitgliederversammlung 2014

von Monika Wilwerding

Im Mittelpunkt der diesjährigen Landesmitgliederversammlung stand kein politisches sondern ein strukturelles Schwerpunktthema. Denn immer wieder macht der Vorstand die Erfahrung, dass sowohl Außenstehenden als auch Mitgliedern nicht bewusst ist, wie der Verband seine Funktion als politische Interessenvertretung für die stetig

wachsende Bevölkerungsgruppe der allein erziehenden Mütter und Väter in Rheinland-Pfalz wahrnimmt und was diese Lobbyarbeit ausmacht.

So entschloss sich der noch amtierende Vorstand, den eingeladenen Mitgliedern das bunte Geflecht aus Gremien, Netzwerken und fachlichen Arbeitskreisen, in dem der Verband agiert, zu veranschaulichen. Damit verband er zum einen die Intention, zu mehr Transparenz beizutragen, zum anderen die Hoffnung, vor allem jüngere Mitglieder als engagierten Nachwuchs für die Verbandsarbeit zu gewinnen und von der Wirksamkeit der Lobbyarbeit zu überzeugen.

Die Vorsitzende Sonja Orantek beschrieb detailliert Funktion und Zielsetzung der einzelnen Gremien, Netzwerke und Arbeitskreise sowie deren Relevanz für die politischen Themen, die der Verband voranbringen will. In ihrer Präsentation machte sie deutlich, dass der VAMV nicht nur politischer Lobbyverband ist, sondern auch als so genannter freier Jugendhilfeträger Dienstleistungen für die Stadt Mainz und den Kreis Mainz-Bingen erbringt. Das umfasst im Wesentlichen die Erziehungs- und Familienberatung für den Kreis Mainz-Bingen, den Kinderschirm (die Vermittlung von Kinderbetreuung im Notfall und in der Tagespflege) sowie die Hilfen zur Erziehung für die Stadt Mainz. Die Vernetzung bildet also zum einen die Lobbyarbeit für Alleinerziehende ab, zum anderen aber auch die Jugendhilfearbeit. Letzteres kommt besonders in den Facharbeitskreisen zum Ausdruck.

Deutlich wurde in dieser Präsentation auch das vielfältige Engagement des Landesvorstands, dessen Mitglieder – neben der Geschäftsführung – den Verband in diesen Netzwerken und bei Veranstaltungen vertreten.

Gremien

- Landesfrauenbeirat (LFB)
- Landesbeirat für Familienpolitik
- Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) und Unterausschuss
 - Vergabeausschuss „Stiftung Familie in Not“
 - Ausschuss für Frauenfragen (Stadt Mainz)

Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Rheinland-Pfalz (AGF)
- Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz (LAK)
 - Verein Sozialsponsoring Mainz
 - Frauenbündnis Rheinland-Pfalz
 - Elternnetzwerk Mainzer Neustadt/Neustadtgruppe

Facharbeitskreise

- AK Trennung und Scheidung, Mainz
- AK Erziehungskompetenz im Bündnis für Familien, Landkreis Mainz-Bingen
- AG Armut und Sozialplanung Mainz
 - AK Kindertagespflege, Mainz



Der neu gewählte Vorstand
(von links nach rechts versetzt):
M. Dannenberg, S. Orantek, E. Bauer,
B. Hegert, H. Joniszus, U. Arras, S. John)

Vorstandswahlen

Ein weiterer Schwerpunkt der Versammlung waren am Nachmittag die Landesvorstandswahlen, die alle zwei Jahre stattfinden. Die anwesenden Mitglieder bestätigten einstimmig Sonja Orantek als erste Vorsitzende und Elke Bauer als ihre Stellvertreterin. Auch die Beisitzerinnen Marion Dannenberg (Westerwald) und Sabine John (Kreis Mainz-Bingen) wurden wieder gewählt. Nach langjährigem Engagement für den VAMV auf Landes- und Ortsverbandsebene schieden aus dem Vorstand aus: Tamara El Shazly-Dwight, die die Kassenführung innehatte sowie Gisela Bättermann und Kerstin Zech (beide Beisitzerinnen). Als Schriftführerin wurde Hildegard Joniszus (Koblenz) gewählt und als Beisitzerinnen komplettieren nun Ute Arras (Kreis Mainz-Bingen) und Bianca Hegert (Trier) den Vorstand.

Hildegard Joniszus ist gleichzeitig Vorsitzende des VAMV-Ortsverbandes Koblenz und dort seit vielen Jahren aktiv. Ute Arras und Sabine John als Einzelmitglieder werden sich zukünftig unter anderem für regelmäßige Treffen von Alleinerziehenden in der Stadt Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen engagieren. Bianca Hegert hat in Trier die Gründung einer VAMV-Kontaktgruppe initiiert; ihr Ziel ist, die Vernetzung von Alleinerziehenden in der Stadt weiter voranzutreiben.

Schwerpunktthemen

In einer ausführlichen Diskussion gaben die Mitglieder dem neuen Landesvorstand viele Impulse für seine zweijährige Amtszeit mit auf den Weg: Sie wünschen sich eine offensivere Präsentation des Verbandes vor Ort und regten beispielsweise an, dass sich Vertreterinnen und Vertreter des VAMV bei Elterntreffen in Kitas und Schulen vorstellen sollen.

Inhaltlich solle der neue Landesvorstand das Thema Kinderbetreuung immer wieder aufgreifen, und zwar unter den Aspekten Qualität, wohnortnahe Betreuung, Vergabe von Betreuungsplätzen im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen, Rechtsanspruch für Zweijährige contra Plätze für Dreijährige (?), Betreuungslücken im Übergang von Kita und Grundschule, fehlende Hortplätze für Grundschulkinder usw.

Ein weiteres großes Thema seien die Kosten von Kinderbetreuung und Mittagsversorgung: hier müsse der Vorstand Änderungsbedarf in Bezug auf die unterschiedlichen Kosten für Kita, Hort, Betreuender Grundschule und Ganztagschule einfordern.

Um soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen und allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, müsse Bildung perspektivisch generell kostenfrei sein. Nicht zuletzt diesen Anregungen ist die aktuelle Ausgabe der Verbandszeitschrift geschuldet.

Auch das Thema Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss, Schwerpunktthema der Landesmitgliederversammlung 2013, müsse weiter verfolgt werden.

Ein weiteres Thema, dessen Wichtigkeit in der Diskussion deutlich wurde, ist der Wohnungsbau, d.h. die Sorge um bezahlbaren Wohnraum, auf den Alleinerziehende als besonders von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe ganz besonders angewiesen sind. Dazu verabschiedete die Versammlung auch einen Antrag an die Bundesdelegiertenversammlung, demzufolge sich der Bundesverband dafür einsetzen soll, dass Bund, Länder und Kommunen wieder verstärkt in soziale Wohnraumförderung investieren sollen. ■

Die Qualität im Familienleben steigt und fällt mit der Kinderbetreuung

von Inge Michels

Kinderbetreuung ist stets aufs Neue ein Thema, das für Alleinerziehende nichts von seiner Bedeutung verloren hat. Während Forschungen bei jungen Familien in gehobenen Lohnsegmenten eine Re-Traditionalisierung nach der Geburt konstatieren (Vater verdient das Geld, Mutter bleibt in den ersten Jahren zu Hause oder arbeitet Teilzeit)¹, kommt für viele Alleinerziehende diese Abwägung nicht in Frage. Für Einelternfamilien ist Kinderbetreuung vielmehr ein drängendes Querschnittsthema, welches wichtige familiäre Lebensbereiche nicht nur berührt, sondern immens beeinflusst. Dazu zählen ...

- » Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit,
- » Zeitbudget von Eltern und Kind,
- » Wohlergehen der Kinder.

Die richtige Kinderbetreuung für die eigene Familie zu finden bzw. zu kreieren ist, trotz aller Anstrengungen und Bemühungen des Bundes, der Länder und Kommunen, eine mühsame, kreative, mitunter verbissene, in jedem Fall einfallsreiche Spurensuche. In Städten und stadtnahen Kommunen gelingt diese Spurensuche leichter, in ländlichen Kommunen kommen Alleinerziehende kaum ohne ihr privates Netzwerk zurecht. Obwohl sich die Politik der Bundesrepublik Deutschland seit den 50er Jahren auf eine durchaus beeindruckende Aufholjagd gemacht hat, ist die Lebensrealität der bundesdeutschen Familien (im Unterschied zu denen in der DDR) diesen Anstrengungen stets ein großes Stück voraus. Mit einem Augenzwinkern könnte man als Symbol die beliebte Geschichte vom Hasen und dem Igel heranziehen:

Dann stellte sich jeder in seine Furche und der Hase zählte: „Eins, zwei, drei!“ und los lief der Hase wie ein Sturmwind den Acker hinunter. Der Igel aber lief ungefähr nur drei Schritte, dann duckte er sich in die Furche nieder und blieb ruhig sitzen. Als der Hase endlich im vollen Laufe unten ankam, rief die Igel-Frau: „Ich bin schon da!“ Der Hase stutzte und wunderte sich nicht wenig...²

Wie jedes Beispiel „hinkt“ auch dieses. Fakt bleibt: Kaum haben zwei Rechtsansprüche dafür gesorgt, dass Kinder von einem Jahr bis sechs Jahren einen Anspruch auf Kin-

derbetreuung haben, schon stellt sich die Frage: Wohin mit den Schulkindern nach Unterrichtsschluss, was machen Eltern in Schichtdiensten und wie regeln Familien die Ferienzeiten? Aber der Reihe nach:

In den 50er Jahren dominierte in der Bundesrepublik, anders als in der DDR, das Modell der Versorgerehe. Das Bürgerliche Gesetzbuch schrieb vor, dass der Ehepartner automatisch der des Mannes war, dass jede gesetzliche Vertretung des Kindes dem Mann vorbehalten war und dass der Mann die berufliche Anstellung seiner Frau kündigen konnte. Damit stand das Bürgerliche Gesetzbuch im Gegensatz zum Grundgesetz, das seit 1949 vorschreibt, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Die Berufstätigkeit der Frau war ständiger Kritik ausgesetzt, auch durch Bundesminister Franz-Josef Wuermling (Amtszeit von 1953-1962). Auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums können diese aus heutiger Sicht amüsanten Zitate nachgelesen werden:

„Für Mutterwirken gibt es nun einmal keinen vollwertigen Ersatz“. „Eine Mutter daheim ersetzt vielfach Autos, Musiktruhen und Auslandsreisen“³.

Da gleicht es schon einem Quantensprung, dass 1996 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt wurde. Hintergrund war jedoch nicht die Förderung der Gleichberechtigung, die Unterstützung der Erwerbstätigkeit der Mütter oder gar die Bildung der Kinder, sondern eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung des Abtreibungsparagrafen 218. Der Rechtsanspruch sollte den Entschluss von schwangeren Frauen begünstigen, ihre Kinder zu bekommen. Mit ►

³ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Ministerium/geschichte.html>

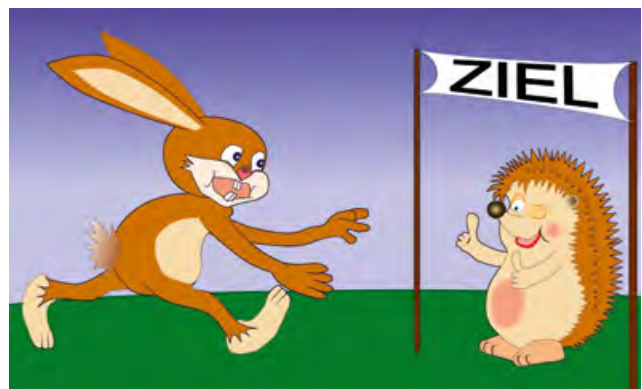


Foto: Winne – fotolia

¹ Studie „Jungen und Männer im Spagat: Zwischen Rollenbildern und Alltagspraxis. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zu Einstellungen und Verhalten“ (August 2014, Prof. Dr. Carsten Wippermann im Auftrag des BMFSFJ; S.56ff)

² <http://maerchen.woxikon.de/27/der-hase-und-der-igel>



Foto: Sergey Novikov – fotolia

steigender Erwerbstätigkeit von Müttern und einem zunehmenden Anteil Alleinerziehender rückte jedoch ein weiterer Aspekt von Kindertageseinrichtungen in den Vordergrund: Sie sind ein nicht mehr weg zu denkender Teil jener Infrastruktur geworden, die notwendig ist, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Jedoch weniger einer, der in diesem Sinne mitgedacht wurde, sondern einer, der sich auf „Druck von oben“ (Bundesverfassungsgerichtsurteil) als Nebeneffekt verselbstständigt hatte. Überhaupt scheint Druck durch Gerichtsurteile oder Rechtsansprüche die motivierende Kraft hinter der bundesdeutschen Familienpolitik zu sein.

Kinderbetreuung und die Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit

Kein Zweifel, mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (ab 1.8.2013) ist der Gesetzgeber Müttern und Vätern einen großen Schritt entgegengekommen. In vergleichsweise beeindruckendem Tempo wurden in kürzester Zeit (manche Kommunen machten sich erst 2012 auf den Weg) Kitas und Kindertagespflegestellen ausgebaut, Kindertagespflegepersonen gefördert und neue Modelle wie festangestellte Kindertagespflegepersonen oder die Großtagespflege eingerichtet bzw. unterstützt.⁴

Nach dem dritten Lebensjahr geht es nahtlos weiter, denn wie bisher haben Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung, ergänzend auch in der Kindertagespflege. Vor allem in den sogenannten Randzeiten, also außerhalb der institutionellen Öffnungszeiten von Kita, Hort und Schule wird diese ergänzende Betreuung durch Tagesmütter und -väter von Eltern in

Anspruch genommen. Somit gibt es für Eltern in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr bis zum sechsten Lebensjahr.

Mit Blick auf die Ausübung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit stellt sich jedoch die Frage, für welchen Umfang dieser Rechtsanspruch gilt. Dazu ein Blick in das Sozialgesetzbuch VIII. Dort heißt es in § 24 Abs. 3:

„Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, daß für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.“

Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung... eine Forderung, die vom VAMV bereits seit über einem Jahrzehnt (!) erhoben wird.

Wer allerdings davon ausgeht, dass er Anspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz hat, der eine Vollzeit-Arbeitsstelle ermöglicht, kann enttäuscht werden. „Bedarfsgerecht“ ist eine dehnbare Vokabel und geht in ländlichen Kommunen selten über sechs Stunden hinaus. Hinzu kommt die häufig fehlende Passgenauigkeit, wenn der „Ganztag“ in der Einrichtung oder bei einer Kindertagespflegeperson um 8.15 Uhr beginnt, eine Alleinerziehende aber bereits um 7.30 Uhr ins Auto steigen oder eine Bahn erreichen muss. Das gleiche gilt für den täglichen Betreuungsschluss. Die sogenannten „Randzeiten“ sind somit ein Problem der Kinderbetreuung, das erst nach und nach in das Bewusstsein der Verantwortlichen in den Kommunen rückt. Auch hier ist der Igel immer schon vor dem Hasen da.

Verbände fordern Rechtsanspruch auf Ganztag

Für Alleinerziehende ist nach wie vor Flexibilität, Einfallsreichtum, ein hilfreiches Netzwerk oder ein entgegenkommender Arbeitgeber gefragt. Dies alles gilt umso mehr, wenn Einzelternfamilien Wochenend- und Schichtdienstarbeit miteinander vereinbaren müssen.

Auf einer Tagung des Deutschen Vereins zur Schulkindbetreuung am 1./2. Dezember 2014 in Berlin wurde nun eine Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) nach einem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung laut; eine Forderung, die auch von Familienministerin Manuela Schwesig unterstützt, vom Deutschen

⁴ Mehr dazu unter http://www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm_kindertagespflege/index_ger.html

Jugendinstitut (DJI) begrüßt und vom VAMV bereits seit über einem Jahrzehnt (!) erhoben wird. Die Allianz aus DGB und DIHK zeigt darüber hinaus, dass die Wirtschaft angesichts des viel zitierten und stellenweise deutlich bemerkbaren Fachkräftemangels ein großes Interesse daran hat, gut ausgebildete Frauen für den ersten Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Dieses Interesse der Wirtschaft ist ein Druck, der vieles möglich macht: Wo das kommunale Angebot nicht reicht bzw. nicht flexibel genug auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagiert, greifen immer häufiger die Arbeitgeber selbst ein. Am Wettbewerb „firma & familie“, der 2012/2013 vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung veranstaltet wurde, haben mehr als 40 Unternehmen teilgenommen und ihre Konzepte und Maßnahmen für eine familienfreundliche Arbeitswelt vorgestellt. Zu den von Familienministerin Irene Alt in einer Broschüre vorgestellten Unternehmen⁵, die sich durch Familienfreundlichkeit auszeichnen, gehört zum Beispiel der Verpackungsservice von Claudia Kuhn (<http://www.verpackungs-service-ck.de>). Die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen wurden auf den Rhythmus der Kinderbetreuung abgestimmt und bei Schwangerschaft oder Pflege von Familienangehörigen werden sinnvolle Wiedereinstiegsprogramme ausgehandelt. Die Förderung von Frauen in Führungspositionen gehört zum mitarbeiterfreundlichen Profil, der dem Verpackungsservice schon mehrere Preise als familienfreundliches Unternehmen eingebracht hat.

“Ob eine Alleinerziehende jedoch an ihrem Wohnort für ihre Arbeitsstelle und ihr Kind eine geeignete Kinderbetreuung angeboten (!) bekommt, ist kein flächendeckender Standard.“

Ein anderes Beispiel: Der Geschäftsführer von Arzneimittel Hevert (www.hevert.com) Marcus Hevert sagte auf einer gemeinsam von der Handwerkskammer Rheinhessen, dem Familienministerium und dem VAMV RLP organisierten Podiumsdiskussion⁶, dass er eine Kindertagespflegeperson eingestellt habe, um eine flexible Betreuung für die Kinder seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten zu können.

Das alles klingt und ist gut und richtig. Was jedoch für den gesamten Bildungsbereich in Deutschland zutrifft,

⁵ http://www.zeitzeichen-rlp.de/download/firma_familie_potraitsammlung_2014.pdf

⁶ 13.11.2014, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende, Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz

gilt auch für die Angebote zur Kinderbetreuung: Eltern können sich nicht darauf verlassen, dass sie an ihrem Wohnort das finden, was sie brauchen. Die Bundesländer sind vielmehr überzogen von einem Meer an beeindruckenden Leuchttürmen bzw. so genannten „Best Practice-Beispielen“. Ob eine Alleinerziehende an ihrem Wohnort für ihre Arbeitsstelle und ihr Kind eine geeignete Kinderbetreuung angeboten (!) bekommt, ist kein flächendeckender Standard. Diese regionale „Lotterie“ wird in einschlägigen Berichten der Bundesregierung und den Landesregierungen Jahr für Jahr immer wieder neu bestätigt, etwa im „Vierten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes“ (KiföG-Bericht 2013).⁷

Kinderbetreuung und das Zeitbudget von Eltern und Kind

Zeitpolitik ist ein relativ neues Thema auf der familienpolitischen Agenda. Die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen (AGF) in Rheinland-Pfalz hat sich bereits in zwei Fachveranstaltungen damit befasst und u. a. die Auswirkungen passender Kinderbetreuung auf die Zeitsouveränität und das Zeitmanagement von Familien, insbesondere auch Einelternefamilien, zum Mittelpunkt ihrer fachlichen Arbeit gemacht.⁸

Wie der 8. Familienbericht der Bundesregierung „Zeit für Familien“⁹ mehr als deutlich herausgearbeitet hat, ►

⁷ Nachzulesen unter <http://www.bmfsfj.de/blaetterkatalog/196782/blaetterkatalog/index.html>

⁸ 13.06.2012, Hintergründe und Positionen für eine moderne Zeitpolitik, AGF Rheinland-Pfalz, Mainz; 20.06.2013, Zeitpolitik für Familien – Wege kommunaler Praxis, AGF Rheinland-Pfalz, Mainz

⁹ <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/Achter-familienbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>



Foto: dmitrimaruta – fotolia

kostet es Familien viel Kraft, die Zeitstrukturen der Familienmitglieder, bedingt z.B. durch Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten, immer wieder neu aufeinander abzustimmen und den jeweiligen Erfordernissen gerecht zu werden. „Zeitstress“ ist in allen Familien eine der häufigsten Stressoren, die das Wohlbefinden aller Familienmitglieder belastet; fehlende Passung der jeweiligen Zeitstrukturen ist die Hauptursache.

Auf Seite 17 des 8. Familienberichtes wird dazu festgehalten:

„Strukturell verursachte Zeitknappheit entsteht, wenn die Zeitstrukturen unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilsysteme nicht miteinander abgestimmt sind und Akteure, die sich in zwei oder mehr dieser Systeme bewegen, systematisch Zeitkonflikte zu bewältigen haben. Eines der klassischen Beispiele für unkoordinierte und damit nicht kompatible Taktgebungen von Zeitstrukturen sind Arbeitszeiten und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen oder Behörden. Aufgrund der Wegezeiten zwischen diesen Einrichtungen sind berufstätige Eltern vielfach nicht oder nur unter besonderen Belastungen in der Lage, sich in den Zeitregimen der verschiedenen Institutionen adäquat zu bewegen. Zeitkonflikte dieser Art können bereits das Indi-

viduum belasten, der Koordinationsaufwand wird jedoch ungleich höher, wenn Zeiten mehrerer Familienmitglieder, die sich in Institutionen mit unterschiedlichen Zeittaktungen bewegen, miteinander koordiniert werden müssen. Zeitkonflikte werden weiter forciert, wenn Unerwartetes zeitliche Abläufe stört, etwa unvorhergesehene Überstunden wegen kurzfristig anberaumten Besprechungen oder krankheitsbedingte Ausfälle in der Kinderbetreuung.“

„Während von der Familie gefordert wird, sich flexibel an die Zeitstrukturen anderer sozialer Institutionen anzupassen, nehmen diese dagegen oftmals keine Rücksicht auf die zeitlichen Belange von Familie. Dadurch entstehen strukturell hervorgerufene Zeitkonflikte in der Familie. Solche Konflikte treten besonders in zeitlich belasteten Familienkonstellationen auf. Dazu zählen vor allem erwerbstätige Alleinerziehende, Familien mit zwei voll erwerbstätigen Partnern oder Mehrkindfamilien.“

Die AOK-Familienstudie 2014 weist ebenfalls darauf hin, dass Familien in Deutschland zunehmend unter Zeitstress leiden. Fast die Hälfte der Eltern fühlt sich gehetzt und klagt immer mehr über Alltagshektik und Zeitnot – mit durchschlagender Wirkung auf die Gesundheit der Kinder. Der Studie zufolge sind Kinder von entspannten Eltern und von Eltern, die sich neben der Arbeit Zeit für ihre Kinder nehmen, deutlich weniger krank. Prof. Ulrike Ravens-Sieberer vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) empfiehlt: „Flexible Arbeitszeiten können sich positiv auswirken. Eltern, die zeitlich und örtlich flexibel arbeiten können, fühlen sich oft gesünder. Wichtig ist auch die Verfügbarkeit eines sozialen Netzwerks und verlässlicher Kinderbetreuung (...).“¹⁰ Interessant: Befragt zur Organisation des Familienlebens gaben insgesamt 62% der Alleinerziehenden an, sie kommen gut (38%) oder sogar sehr gut (24%) zurecht. Deutlich weniger (jeweils 19%) bezeichneten sich als „stark gefordert“ oder „häufig überfordert“.

Ganzttag entlastet und entspannt das Familienleben

Ganztagschulen sind hier in vielfältiger Hinsicht eine gute Antwort auf den Zeitstress vieler Familien mit schulpflichtigen Kindern. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat unter der (damaligen) Bildungsministerin Doris Ahnen, die vom „Tagesspiegel“ bereits vor über zehn Jahren (2003) zur „Mutter der Ganztagschule“ erkoren wurde, schon früh die Weichen Richtung flächendeckender Ganztagschule gestellt und damit für viele Familien mit Schulkindern den Zeitstress abgefedert. Mehr als 90 Prozent aller Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden in Rheinland-Pfalz könnten 2014, so die Ministerin, bereits

¹⁰ http://aok-bv.de/presse/pressemitteilungen/2014/index_11562.html



mindestens ein Ganztagsschulangebot im Grundschulbereich machen. Fast drei Viertel aller „Realschulen plus“ und 85 Prozent der Integrierten Gesamtschulen seien Ganztagsschulen in Angebotsform, und bei den Gymnasien liege der Anteil mittlerweile bei über 40 Prozent¹¹.

Die Sorge mancher Gegner der Ausweitung von Ganztagsschulen, Eltern würden immer weniger Zeit mit ihren Kindern verbringen, hat sich dabei nicht bestätigt. Ganz im Gegenteil: Die groß angelegte Studie zur Entwicklung der Ganztagsschulen (StEG)¹² stellte zum Erstaunen vieler heraus, „dass die Teilnahme am Ganztagsbetrieb keinen

Einfluss auf (...) die Entwicklung der Familienaktivitäten hat; die Intensität von gemeinsamen Familienaktivitäten wird offensichtlich nicht vom Ganztagsschulbesuch der Kinder eingeschränkt“ (S.308).

Gleichzeitig bestätigte das renommierte Forscherteam die Entlastungsfunktion der Ganztagschule für die Familie (insbesondere durch einen weitgehenden Verbleib der Hausaufgaben im System Schule). Es stellt infolgedessen tendenziell eine Verbesserung der Beziehung zwischen Eltern und Kind und letztendlich eine Entspannung in den Familien (bei regelmäßigem Besuch der Ganztagschule) fest.

¹¹ Diese Angaben machte die Ministerin in einem Interview mit der Journalistin Katja Irle für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW, Februar 2014), nachzulesen unter http://www.gew.de/Interview_lch_haette_mir_mehr_gewuenscht.html

¹² Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG), Verlag Juventa 2011; eine Zusammenfassung bietet das Bundesbildungsministerium hier an: http://www.bmbf.de/pubRD/steg_2010.pdf

Kinderbetreuung und das Wohlergehen der Kinder

Die vielbeschworene Wahlfreiheit der Eltern in allen Belangen des deutschen Betreuungs- und Bildungswesens ►

Erfahrungsbericht

Von Entspannung noch weit entfernt

Meine Kinder waren zwei und vier Jahre alt, als ich mich dazu entschloss, ein zweites Studium zu absolvieren. Mit meinem Mann hatte ich den perfekten Wochenplan erarbeitet, der uns beiden ermöglichen würde, sowohl zu arbeiten bzw. zu studieren, als auch genügend Zeit mit den Kindern zu verbringen. Die Kinder waren halbtags im örtlichen Kindergarten untergebracht, und ich freute mich darauf, meinen Wissenshorizont zu erweitern. Aber es kam anders. Am Tag, bevor das erste Semester beginnen sollte, beendete mein Mann unsere Ehe. Von einem auf den anderen Tag war ich alleinerziehend – und meine Betreuungssituation prekär.

Der Kindergarten reagierte, indem er innerhalb weniger Wochen einen Ganztagsplatz für beide Kinder zur Verfügung stellte. Das sicherte mir die Betreuung während der Studienzeiten. Da ich nun als Alleinverdienerin für den Lebensunterhalt meiner Familie sorgen musste, suchte ich mir eine Putzstelle. Manchmal konnte ich die Kinder dorthin mitnehmen, wenn sie krank waren. Während der Schließzeiten des Kindergartens saßen sie in der Uni neben mir, wenn ich an Vorlesungen teilnahm und Referate hielt. Was sich im Nachhinein so einfach anhört, war in Wirklichkeit ein dauernder Balanceakt. Jederzeit konnte das empfindliche Betreuungsgleichgewicht zusammenbrechen. Die neun-Stunden-Tage im Kindergarten waren eine Belastung für meine Kinder, da sie zu der Zeit verstärkt unter Verlustängsten litten. Als Mutter kämpfte ich damals andauernd gegen mein schlechtes Gewissen, nie genug Zeit für die Kinder oder mein Studium zu haben.

Meine Kinder forderten mehr Zeit

Nach Ende des Studiums stellte sich mir daher die Frage, wie ich arbeiten wollte, und zu welchen Zeiten. Meine Kinder forderten mehr Zeit mit mir ein, wollten nicht mehr ganztags untergebracht sein. „Du musst härter durch-

greifen“, rieten mir die einen. „Kinder müssen funktionieren“, unkten die anderen. Die Kinder litten sehr darunter, nicht genug Zeit zum Spielen und „einfach-nur-Trödeln“ zu haben. Gleichzeitig ließen die Arbeitszeiten meiner neuen Stelle nicht zu, dass ich sie aus dem Ganztagsbetrieb herausnahm. Meine Tochter fand daraufhin ihren eigenen Weg, mir ihren Wunsch nach mehr Mama-Zeit mitzuteilen: Sie rebellierte. Sie nahm nicht an AGs teil, schwänzte den Nachmittagsunterricht, verweigerte das Essen in der Mensa. Nach langen Kämpfen entschied ich mich, die Arbeitsstelle erneut zu wechseln, um meine Kinder selbst zu betreuen. So ist es bis heute.

„Was willst du denn noch?“

Die Entscheidung hat uns viel Zeit für einander gebracht, wir sind näher aneinander dran, wissen mehr voneinander. Dennoch ist die Situation weiterhin belastend. Sind die Kinder krank, muss ich Betreuungstage nehmen, was meinen Arbeitgeber wenig erfreut. Flexible Hortplätze, die mir am Nachmittag Zeit für Arzttermine oder Erledigungen verschaffen könnten, gibt es nicht in ausreichender Zahl, da auf die Ganztagsschulen verwiesen wird. Andere Betreuungsangebote, die sich stundenweise buchen lassen, sind schlichtweg zu teuer oder werden meinem Anspruch an Qualität nicht gerecht.

„Was willst du denn noch, es gibt doch flächendeckend Ganztageseinrichtungen?“, wurde ich letztes wieder unreflektiert von jemandem gefragt, der dies für das Non-Plus-Ultra hält. Meine Antwort: flexible Arbeitsmodelle mit Telearbeit, bezahlbare Betreuung nach Bedarf, und dass ich mich nicht rechtfertigen muss, wenn ich mich gegen die vorhandenen Angebote entscheide, weil sie für meine Kinder nicht passen. Und ich habe mich darüber geärgert, dass ich trotz aller Bemühungen noch so weit von entspannter, familienwohlgiger „Vereinbarkeit“ entfernt bin.

(Name ist der Redaktion bekannt)



hat bei allen Vorteilen durchaus einige Nachteile. Zu den gravierenden zählen aus Sicht der Autorin:

- » Eltern müssen gut informiert sein, um kompetent entscheiden zu können. Sich nicht nur einen Überblick zu verschaffen, sondern auch klug sondieren zu können, gelingt nicht allen Eltern gleichermaßen gut. Die Wahlfreiheit kann dadurch zu einer weiteren Verschärfung der Chancen von Kindern werden, obwohl das Gegenteil postuliert wird.
- » Von Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Betreuungssettings und Bildungsangeboten können vor allem Familien in städtischen oder stadtnahen Lebensräumen profitieren. „Auf dem Land“ sind die Angebote in der Regel „überschaubar“.
- » Wo Wahlfreiheit Eltern vor wichtige, das Wohlergehen der Kinder betreffende Entscheidungen stellt, entsteht eine Verantwortung, die schwer lastet, wenn Irritationen auftreten. Persönliche Schuldgefühle, „falsch“ entschieden zu haben, verdrängen häufig, dass es an der Tagesmutter, der Erzieherin in der Kita oder den Lehrerinnen und Lehrern bzw. der Schule liegen kann, wenn ein Kind nicht zurechtkommt.

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann, bekannter Bildungsforscher und einer der Autoren der PISA-2000-Studie ist ein Befürworter der Wahlfreiheit. Die Verantwortung der Eltern bei der Schulwahl beschreibt er dabei wie folgt:

„Es gibt nicht die eine richtige Schule, sondern unterschiedliche Schulen haben verschiedene Profile, haben unterschiedliche Stärken und Schwächen. Die Aufgabe der Eltern ist es, möglichst informiert zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen. ... Und ob die Wahl einer bestimmten Schule (bei aller Sorgfalt) ‚richtig‘ war, zeigt sich erst im Laufe der folgenden Schulzeit.“¹³

¹³ In: Michels, Inge / Lüke, Stephan, „Was Eltern bewegt: Die richtige Schule“, Klett/Kallmeyer, Seelze 2013

Was brauchen kleine Kinder? Viele Fragen...

Wiegt die Verantwortung bei der Wahl der Schule schon schwer, so wiegt sie umso schwerer, wenn es darum geht, für ganz kleine Kinder eine bestmögliche Betreuung zu finden. Während früher in der alten Bundesrepublik eine klare Skepsis gegenüber „Fremdbetreuung“ vorherrschte, schlug das Pendel zur Gegenseite aus, als im Nachgang der PISA-2000-Studie die Bedeutung der frühen Bildung „entdeckt“ bzw. ans Licht der breiten Öffentlichkeit gebracht wurde. Zusammen mit der Erkenntnis, wie wichtig andere Kinder für ein förderliches Aufwachsen von Kindern sind, wurden und werden je nach Blickwinkel die Vorteile früher Bildung, Betreuung und Erziehung außerhalb der Familie herausgestellt.

Krippe – ja oder nein? Becker-Stoll: Sehr kurz gefasst: Im ersten Lebensjahr – nein. Im zweiten Lebensjahr kommt es auf das Kind an. Und auf keinen Fall zu lange. „
Was heißt das? Becker-Stoll: Idealerweise nicht mehr als fünf Stunden.

Ähnlich wie bei der Wahl der richtigen Schule sind es wieder die Eltern, die Existenzsicherung, familiäre Situation, die eigenen Kompetenzen und Erwartungen sowie das Wohlergehen ihres Kindes abwägen, priorisieren und sich entscheiden müssen. Eltern fragen sich also:

- » Ab wieviel Jahren vertragen kleine Kinder wie viele Stunden eine Betreuung außerhalb der eigenen Familie?
- » Was ist für kleine Kinder das geeignete Setting: Kindertagespflege, eine „echte“ Krippe oder die U3-Gruppe einer Kita?
- » Woran erkennen Eltern die Qualität der Kindertagespflegeperson oder der Einrichtung?

... und einige Antworten

Im August 2014 erregte Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll, Bindungsforscherin und Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP), mit einer Aussage Aufsehen, in der sie der Krippe vor dem ersten Lebensjahr eines Kindes eine deutliche Absage erteilte. In einem Interview in der Sonntagsausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sagte sie auf die Frage „Krippe – ja oder nein?“:

„Sehr kurz gefasst: Im ersten Lebensjahr – nein. Im zweiten Lebensjahr kommt es auf das Kind an. Und auf keinen Fall zu lange.“

Und auf die Nachfrage „Was heißt das?“:

„Idealerweise nicht mehr als fünf Stunden. Und wenn Sie ein sensibles, nicht so robustes Kind haben, das schnell Überreizungen erlebt, kann eine qualifizierte Tagesmutter die bessere Lösung sein. Ab zwei Jahren profitieren alle Kinder vom regelmäßigen Kontakt zu anderen Kindern.“

Ob intuitiv oder wissenschaftsbasiert: Genau so, wie die Bindungsforscherin empfiehlt, verhalten sich die meisten Eltern. Die nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) hat ge-

zeigt, dass Eltern ihre Kinder eher selten vor dem ersten Lebensjahr in eine Einrichtung oder zur Tagesmutter geben. 88 Prozent der befragten Eltern betreuten ihre Babys im ersten Jahr allein oder mit familiärer Unterstützung, vor allem durch die Großeltern. Zur Tagesmutter kommen sie als Kleinkinder im Schnitt mit 14 Monaten, in eine Krippe oder Kita mit zwei Jahren und einem Monat.¹⁴ Bei der Abwägung zwischen Krippe oder U3-Gruppe in einer Kita hilft auch das aktuelle Fachkräftebarometer „Frühe Bildung 2014“ weiter. Dort lässt sich nachlesen: ►

¹⁴ <http://www.nubbek.de>

Interview

„Linus und ich bekommen den Alltag gut geregelt“

Ein Gespräch mit Bianca Hegert über Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit. Die allein erziehende Mutter eines Sohnes arbeitet bei „Hallmann Personal- und Schulungszentrum GmbH“ in Trier.

War es für Sie schwierig, die passende Kinderbetreuung zu finden?

Nein, bis heute ist die Kinderbetreuung für mich kein Problem. Ich bin es gewohnt, für mich und meinen Sohn Linus alles alleine zu organisieren. Als sein Vater und ich uns trennten, ging Linus bereits in den Kindergarten, und als ich eine neue Stelle suchte, um finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, konnte ich die Stundenzahl in der Kita erhöhen. Er blieb dann dort bis 16.30 Uhr.

Warum konnten Sie nicht bei Ihrem Arbeitgeber bleiben?

Dort hat man mir ziemlich schnell gekündigt, nachdem ich meinem Chef gesagt hatte, dass ich nun mehr arbeiten müsste und die Stundenzahl aufstocken möchte. Über die Online-Jobbörse bei der Arbeitsagentur fand ich dann die Stelle, die ich immer noch habe.

War es schwierig, als Alleinerziehende eine geeignete Stelle zu finden?

Ich bewarb mich damals um eine Vollzeitstelle für eine erfahrene Personaldisponentin. Als ich bei meiner jetzigen Chefin anrief, sagte ich, dass ich keine Erfahrung hätte und auch nur Teilzeit arbeiten könnte, die Stelle aber trotzdem gerne hätte. Ich habe dann einen Tag zur Probe gearbeitet und bekam die Stelle.

Welche Teilzeitregelung konnten Sie vereinbaren?

Montag habe ich bis 13 Uhr gearbeitet, Freitag hatte ich frei, Dienstag bis Donnerstag war ich bis 16 Uhr im Büro. Inzwischen bin ich hier Prokuristin und arbeite Vollzeit von 8 bis 16 Uhr. Danach arbeite ich noch von Zuhause aus.

Ihr Sohn ist jetzt zehn Jahre alt und geht in die Grundschule.

Wie klappte damals der Übergang von der Kita in die Schule?

Gut. Wir bekamen einen Ganztagsplatz in der Grundschule und Linus gewöhnte sich schnell daran, dass er eine halbe Stunde alleine zuhause war, bis ich kommen konnte. Mit der Ganztagsgrundschule bin ich sehr zufrieden und Linus geht gerne dorthin. Ich denke, er profitiert davon, dass er unter anderen

Kindern ist, dort auch männliche Bezugspersonen hat und ein reichhaltiges Freizeitangebot wahrnehmen kann. Es gibt natürlich Tage, da möchte er gerne früher nach Hause kommen, zum Beispiel im Sommer, wenn die anderen Kinder schon ins Schwimmbad gehen, aber ich sage, das geht bei uns nicht. Wir gehen dann eben etwas später. Trotz Ganztagschule nehme ich mir viel Zeit für uns, nicht nur am Wochenende. Grundsätzlich finde ich es für Kinder wichtig, dass die Strukturen klar sind und nicht ständig verhandelt werden können. Das gibt Sicherheit.

Werden Sie von Ihrer Arbeitgeberin in der Organisation von Familie und Beruf unterstützt?

Sehr! Dass ich einen Teil der Arbeit zuhause erledigen kann, hatte ich schon gesagt. Ich kann Linus auch in den Ferien mit ins Büro nehmen und bei Krankheit oder wenn sonst etwas ist flexibel reagieren. Ich bin sehr zufrieden mit unserem Alltag, auch wenn ich es natürlich manchmal schön finden würde, wenn ich mittags meinem Sohn ein Essen kochen könnte. Aber grundsätzlich bin ich sehr gerne berufstätig und finde, Linus und ich bekommen den Alltag gut geregelt.

Entlastet Sie Ihr privates Umfeld?

Die Kooperation mit Linus Vater klappt gut. Und die Familie von Linus bestem Freund hat uns, nachdem wir vor kurzem umgezogen sind, angeboten, dass Linus nach der Schule mit seinem Freund nach Hause fahren kann. Dort hole ich ihn gegen 16.30 Uhr ab.

2015 kommt Linus in die weiterführende Schule.

Wie sieht dann die Betreuung aus?

Er hat gute Noten und ich gehe davon aus, dass er eine Gymnasialempfehlung bekommt und dann auch einen Platz an dem Ganztagsgymnasium hier in der Nähe. Nach dem, was ich höre, nehmen sie dort alle Kinder mit einer Empfehlung auf.

Das Interview führte Inge Michels

„In Gruppen, in denen ausschließlich Kleinkinder sind (wie in einer Krippe, die Autorin.), wird mit einem Personalschlüssel von 1 : 4,6 fast doppelt so viel Personal pro Kind eingesetzt wie in erweiterten Kindergartengruppen, in denen wenige Zweijährige betreut werden (Personalschlüssel 1 : 8,9).“¹⁵

„
Ergebnisse für Rheinland-Pfalz im
Ländermonitoring der Bertelsmann
Stiftung: Der Betreuungsschlüssel in den
Krippen liegt bei 1:3,8, für Kinder ab drei
Jahren bei 1:9,3 bzw. 1:12,4.“

Allerdings reicht dieser Schlüssel nicht unbedingt aus, um eine anspruchsvolle qualitative hochwertige Betreuung zu gewähren. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung plädiert in den ersten Jahren für einen Betreuungsschlüssel von 1:3 und bei Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt für einen Schlüssel von 1:7,5; ein Standard, den nur wenige Bundesländer erreichen. Die Stiftung titelt dazu in ihrem Ländermonitoring „Frühkindliche Bildung 2014“ deshalb auch: Zu wenig Erzieherinnen in Kitas: Qualität bleibt in der frühkindlichen Bildung oft auf der Strecke.¹⁶

Die **Ergebnisse für Rheinland-Pfalz** sehen im Ländermonitoring so aus: Der Betreuungsschlüssel in den Krippen liegt bei 1:3,8. Etwas schlechter als der westdeutsche

Durchschnitt (1:9,1) sind die Betreuungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz für Kinder ab drei Jahren: In dieser Altersgruppe ist eine Erzieherin durchschnittlich für 9,3 Kinder zuständig. Dieses statistische Betreuungsverhältnis sieht im Kita-Alltag noch ungünstiger aus. Weil eine Erzieherin aufgrund von Teamgesprächen, Fortbildung und Urlaub höchstens 75 Prozent ihrer Arbeitszeit für pädagogische Arbeit nutzen kann, betreut sie in Rheinland-Pfalz tatsächlich 12,4 Kinder.

Und wie geht es Kindern, die sehr früh außerhalb der Familie betreut werden? Die international bekannte österreichische Bildungsforscherin und Entwicklungsforscherin Prof. Dr. Lieselotte Ahnert (Universität Wien) gilt als Spezialistin für Bindungsfragen, die sich im Zusammenhang mit der Krippenversorgung stellen. Sie äußert sich in einem Interview in der Aufgabe der Zeit vom 9. Juli 2012 wie folgt:

„Wir haben mehrere Studien durchgeführt, in denen wir beobachtet haben, inwieweit einjährige Kinder auch zu einer Erzieherin eine enge Bindung aufbauen. Es zeigte sich, dass sich die Kinder nach einer Eingewöhnungszeit darauf freuen, mit ihren Erzieherinnen zusammen zu sein, dass sie sich auf sie gern einließen, sogar Freude am körperlichen Kontakt hatten und oft den Blickkontakt suchten, wenn sie unsicher waren und sich rückversichern wollten. Insofern war das Ergebnis eindeutig: Ja, im Prinzip kann auch zu Erziehern eine Bindung entstehen. Damit so eine Bindung entstehen kann, muss aber viel Zeit für die Zuwendung sein, die jedes einzelne Kind in ganz unterschiedlichen Situationen auch ganz unterschiedlich braucht. Alles andere bedeutet für das Kind Stress.“¹⁷

¹⁵ http://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/download/Fachkraeftebarometer/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2014_final.pdf

¹⁶ http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html_Bildung_2014_final.pdf (Kap. 2.3, S. 22ff.)

¹⁷ <http://www.zeit.de/2012/27/Kinderbetreuung-Interview-Ahnert>



Ausbau U3: Quantität statt Qualität?

Eine ganze Reihe von profunden Kennerinnen und Kennern der Betreuungsszene monieren, dass mit dem starken Ausbau der Zahl öffentlich geförderter Betreuungsplätze als Folge des Rechtsanspruches zum 1.8.2013 die Qualität der Angebote nur unzureichend bedacht wurde. Die Bertelsmann Stiftung fordert deshalb ein Bundes-Kita-Gesetz für einheitliche Standards, dem sich neben vielen anderen Expertinnen und Experten auch der Jurist Prof. Dr. Reinhard Wiesner, häufig als „Vater des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)“ bezeichnet, anschließt.

In der „Info Kindertagespflege“ schreibt er:

„(...) es ist dringend erforderlich, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Zunächst wurde der quantitative Ausbau der Plätze forciert, aber jetzt geht es um den qualitativen Ausbau, gerade für die Kleinsten; deren Bedürfnisse müssen in den Blick genommen werden. Da geht es beispielsweise um die Fachkraft-Kind-Relation, den sogenannten Betreuungsschlüssel. Es wäre natürlich gut, wenn der Qualitätsstandard durch bundesrechtliche Regelungen einheitlich normiert werden könnte, aber da sperren sich die Länder noch, ist doch die Umsetzung mit erheblichen Kostenfolgen verbunden, die nach unserer Finanzverfassung in erster Linie die Kommunen und die Länder treffen. Manche Länder sind in der Festlegung ihrer Standards weiter, andere hinken hinterher. Deshalb regte sich dort Widerstand. Insgesamt ist die Geschwindigkeit beim Ausbau der Qualität jedoch nicht akzeptabel. Ein bundesweites Qualitätsgesetz bleibt deshalb ein Thema.“¹⁸

¹⁸ Bundesverband für Kindertagespflege, Info Kindertagespflege, Ausgabe 3/2014

Bleibt die Antwort auf die Frage: Woran erkennen Eltern, ob es ihrem Kind gut geht? Die beiden zitierten Bindungsforscherinnen Lieselotte Ahnert und Fabienne Becker-Stoll geben dazu folgende Hinweise¹⁹, auf die Eltern achten sollen. Diese zielen auf das Wohlbefinden der Kinder und die Feinfühligkeit der Fachkräfte. Sie können sowohl für die Auswahl einer Krippe oder Kita als auch für eine Kindertagespflegestelle herangezogen werden.

Checkliste

- » Eine Erzieherin sollte sich nicht um mehr als drei oder vier Kleinkinder gleichzeitig kümmern müssen.
- » Die Kitas sollten sich auf eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern einlassen und den Austausch suchen. Das ist der wichtigste Faktor für den Erfolg.
- » Eltern sollten bei Krippe oder Kita darum bitten, ihr Kind während der ersten zehn Tage begleiten zu dürfen. Das haben schlechte Einrichtungen nicht gern.
- » Eltern sollten darauf achten, dass es in Kita oder Krippe ruhig und entspannt ist.
- » Eltern sollten ebenso darauf achten, dass keine Kinder weinen, ohne getröstet zu werden.
- » In einer guten Krippe/Kita werden Kinder angelächelt.
- » Wenn ein Kind vormittags müde wird und eine Pause braucht, kriegt es die auch.
- » Die Kinder nehmen von sich aus Kontakt zu der Erzieherin auf.
- » Jedes Kind bekommt individuelle Zuwendung.
- » Die Kinder zeigen Freude aneinander.
- » Kinder lassen sich von der Erzieherin trösten und in den Arm nehmen. ►

¹⁹ Damit wird kein Anspruch auf Vollständigkeit oder wissenschaftliche Auswertung erhoben. Die Hinweise wurden aus verschiedenen Interviews zusammengetragen.



- » Gute Krippen/Kitas machen Angebote statt Programme.
- » Wenn eine fröhliche, angenehme Atmosphäre herrscht und ich als Mutter oder Vater komme da rein und denke, ach, jetzt würde ich mit meinem Kind eigentlich gerne noch länger bleiben – dann habe ich die richtige Einrichtung gefunden.

Fazit

Eltern haben es nicht leicht, hinter die Kulissen einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung zu schauen, ganz gleich, ob es sich um eine Krippe, eine Kindertagespflegestätte, eine Kita oder eine Schule handelt. Es ist jedoch ein Zeichen von Professionalität, wenn die verantwortlichen Fachkräfte sich um Transparenz bemühen und bei kritischen Fragen besonnen und verständlich erläutern, aus welchen Gründen sie was wie machen. Wenn Fachkräfte Unsicherheiten oder Suchbewegungen zugeben,

so ist dies ebenfalls ein durchaus gutes Zeichen. Hier sollten Eltern umlernen. Eine suchende, sich mit neuen Anforderungen auseinandersetzen- de Kitaleitung ist besser als eine erstarrte oder eine, die angesichts der fast immer unzulänglichen Ressourcen aufgegeben hat, das Beste für Eltern und Kind immer wieder neu zu versuchen.

Um eine gute und passende Betreuung sollten alle Eltern ringen und Beratung ebenso wie Konfrontationen nicht scheuen. Die Entspannung, die eine gute organisierte, liebevolle und qualitätsvolle Bildung und Betreuung bringt, ist ein hohes Gut mit weit reichenden Auswirkungen auf die Gesundheit der Familie und die Beziehung der Familienmitglieder zueinander.

Aber auch dort, wo wissenschaftliche Standards „auf dem Papier“ erfüllt werden, sollten Eltern nachfragen und beim Besuch einer Einrichtung oder einer Kindertagespflegestelle durchaus ihrem Bauchgefühl Aufmerksamkeit schenken. Standards sind zunächst einmal nicht

Kurz und knapp

► Was kostet Kinderbetreuung?

In Rheinland-Pfalz sind seit 01.08.2010 alle Kindergartenkinder – hierzu zählen Kinder ab dem 2. Geburtstag bis zum Schuleintritt – beitragsfrei. Für Kinder unter zwei Jahren sind einkommensabhängig gestaffelte Krippenbeiträge zu zahlen. Auch Schulkinder, die in den Kindertagesstätten bzw. Horten betreut werden, sind beitragspflichtig. Auf Eltern von „Ganztagskindern“ kommen außerdem Verpflegungskosten zu.

► Was ist der „neue“ Rechtsanspruch?

Seit 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz oder einen Platz in Kindertagespflege. Das heißt, alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern müssen, wenn sie es wollen, einen Betreuungsplatz für ihren Nachwuchs angeboten bekommen. Die Städte, Kommunen und Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass das klappt.

► Wo melde ich mein Kind an?

Grundsätzliche Auskunft gibt das Jugendamt. Eltern können aber auch direkt mit einer Kita Kontakt aufnehmen und dort ihr Kind anmelden. Neben dem Anmeldeformular sind ggf. noch weitere Unterlagen zum Beispiel zur Berechnung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines Platzes für unter zweijährige Kinder oder eines Hortplatzes einzureichen.

Auf dem Kita-Server der Landesregierung www.kita.rlp.de können sich Eltern informieren, wo welche Kita liegt, inklusive Kontaktdaten.

► Wo finde ich eine Kindertagespflegeperson (Tagesmutter oder –vater)?

Die Fachstellen in den Jugendämtern vermitteln Eltern Kindertagespflegepersonen und beraten in allen pädagogischen und rechtlichen Angelegenheiten

der Kindertagespflege sowie der finanziellen Förderung. Nicht selten haben Jugendämter diese Aufgabe auch an „Freie Träger“, zum Beispiel Wohlfahrtsverbände delegiert. Welche das sind, erfahren Eltern ebenfalls beim Jugendamt.

► Wo finde ich ein individuelles Angebot?

Neben den öffentlich geförderten Einrichtungen und Kindertagespflegestellen gibt es in vielen Kommunen kleine private Einrichtungen oder Elterninitiativen. Eltern können beim Jugendamt gezielt danach fragen oder im Internet surfen. Die meisten privaten Initiativen haben einen eigenen Internet-Auftritt. Auch manche Kindertagespflegeperson hat ein eigenes Profil entwickelt, mit dem sie im Internet auf sich aufmerksam macht.

► Welche Möglichkeiten haben Familien mit geringem Einkommen?

Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit der Übernahme des Krippen- bzw. Hortbeitrages sowie die Gewährung eines Zuschusses zu den Verpflegungskosten. Den Antrag auf Übernahme stellen Eltern über das Amt für Jugend und Familie.

► Wo kann ich mich ganz allgemein über gute Kinderbetreuung informieren und Hintergründe recherchieren?

Wer sich grundsätzlich über Kinderbetreuung, die Gesetzeslage und pädagogische Hintergründe informieren möchte, findet hier verständlichen Lese- stoff: www.kindertagesbetreuung.de (verantwortlich ist Dr. Martin R. Textor, Mitbegründer des Instituts für Pädagogik und Zukunftsforschung (IPZF) in Würzburg)

mehr als Erwartungen. Sie sagen nichts darüber aus, wie diese Erwartungen erfüllt werden. Das Bauchgefühl ist hier ein guter Ratgeber, der sein unwissenschaftliches Image zum Glück verloren hat. Nicht umsonst wird dieses hochkomplexe Nervensystem²⁰ auch als emotionales Gehirn bezeichnet, in dem unser Erfahrungswissen abgespeichert wurde.

Deshalb gilt: Ein gutes Bauchgefühl sollte in den **privaten** Abwägungsprozessen rund um die Entscheidung für ein Bildungs- und Betreuungsangebot stets seine Berücksichtigung finden. Was jedoch die politische Dimension des Themas betrifft: Hier hat das Bauchgefühl nichts zu suchen. Flächendeckende Qualitätsstandards, auf die sich Eltern verlassen können, sind nicht verhandelbar! ■



Inge Michels,
Fachjournalistin

²⁰ Ein gut verständlicher Text dazu ist hier nachzulesen: <http://www.apotheken-umschau.de/Darm/Bauchgefuehl-Die-Macht-des-Darmhirns-217941.html>

Auf den Punkt gebracht

Anforderungen an Kinderbetreuung aus Sicht allein erziehender Eltern

Alleinerziehende, die einer Existenz sichernden Erwerbstätigkeit nachgehen wollen oder dies tun, stehen vor großen Herausforderungen an die Betreuung ihrer Kinder. Von ihnen wird viel Engagement, eine hohe Flexibilität und großes Organisations- bzw. Improvisationstalent erwartet. Sie sind vielfach gezwungen, individuelle Lösungen, bestehend aus unterschiedlichen Betreuungsformen (wie Kita, ergänzende Betreuung, Rückgriff auf Familie und Freunde) zu organisieren, da im beruflichen Umfeld immer noch mit wenig Entgegenkommen zu rechnen ist und die institutionelle Betreuung nicht ausreicht. So stellt sich die Vereinbarkeit für Alleinerziehende oftmals als Hürdenlauf dar – aus diesem wiederum lässt sich ableiten, wo die zentralen Bedarfe liegen:

Starre und zu kurze Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten von Kitas, Betreuender Grundschule oder Ganztagschule sind mit den Anforderungen der Arbeitswelt nur eingeschränkt kompatibel. Auch eine Betreuung von 8.00 bis 17.00 Uhr reicht in der Regel nicht aus, um Vollzeit zu arbeiten. Wege- und Pausenzeiten dazu gerechnet überschreiten ganz schnell neun Stunden Betreuungszeit.

Notfälle – Krankheit des Kindes, berufliche Erfordernisse

Die Krankheit ihres Kindes, eine Dienstreise, unvorhergesehene Überstunden können sich für Alleinerziehende schnell zum Notfall entwickeln. In diesen nicht planbaren Situationen müssen Alleinerziehende oft zu privaten Lösungen greifen (Großeltern, Freund/inn/en, bezahlte Kinderbetreuerinnen), wenn sie überhaupt ein solches Netzwerk vor Ort haben.

Lange Ferien

6 Wochen Sommerferien, eingeschränkte Öffnungszeiten der Kitas oder gar Schließzeiten während der Ferien oder zwischen Feiertagen stellen Alleiner-

ziehende grundsätzlich vor fast unlösbare Probleme. Auch dies erfordert von ihnen hohe Flexibilität, die Bereitschaft andere um Hilfe zu bitten und setzt verständnisvolle Arbeitgeber voraus, die auf die besondere Belastung Alleinerziehender Rücksicht nehmen.

Und die Qualität?

Solange nicht ausreichend Plätze an Kinderbetreuung zur Verfügung stehen, die den Bedarfen der Eltern entsprechen, können Alleinerziehende bei der Wahl eines Betreuungsplatzes nicht nach Qualität gehen, dazu gehörten u. a. ein besserer Betreuungsschlüssel, ein gutes pädagogisches Konzept und qualifiziertes Personal, ein gesundes, kindgerechtes Mittagessen.

Auch was die schulische Nachmittags- oder Hortbetreuung angeht, haben sie in der Regel keine Wahl, wenn sie nicht mit beruflichen, d. h. auch finanziellen Einschränkungen bezahlen wollen.

Die Lösung

- Bedarfsgerechte Angebote an Kinderbetreuungseinrichtungen, die auch die Randzeiten, Wochenenden und Über-Nach-Bedarfe verlässlich abdecken
- flexible Hol- und Bringzeiten
- flexible Öffnungszeiten von Schulen und flächendeckende Ganztagsangebote
- eine bessere Infrastruktur, besonders im ländlichen Raum
- betriebliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- aufgeschlossene Arbeitgeber, die Möglichkeiten der besseren Vereinbarkeit schaffen.

Monika Wilwerding



Foto: cxvalentina – fotolia, Montage: Johannes Wilwerding

Der Kinderbetreuungslotse

Ein Modellprojekt zur Unterstützung von arbeitslosen beziehungsweise arbeitssuchenden Alleinerziehenden

von Monika Wilwerding

Dass Kinderbetreuung eine zentrale Rolle bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einnimmt, ist heute gesellschaftlicher Konsens; beide Themen stehen familienpolitisch weit oben auf der Agenda.

Und dass Alleinerziehende nicht in dem Umfang arbeiten können, wie sie möchten, weil es an bedarfsgerechter Kinderbetreuung mangelt, wurde kürzlich im Abschlussbericht der „Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland“ wieder bestätigt.¹ Auch das Bundesfamilienministerium kam bereits 2011 zu dem Schluss, dass ein Großteil der Alleinerziehenden seinen Wunsch nach Vollzeitarbeit nicht umsetzen kann.²

Vorhandene Betreuungsmodelle, auch in Ganztageseinrichtungen, decken den aktuellen Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten nicht ab und verhindern so, neben anderen Faktoren, Vollzeiterwerbstätigkeit.

Denn Arbeitszeiten, gerade in „typischen“ Frauenberufen wie in der Dienstleistungs- und Erziehungsbranche, liegen oft jenseits der mehr oder weniger standardisierten Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen. Berufstätige Eltern kommen mit herkömmlichen Betreuungsmodellen und -zeiten an die Grenzen ihrer Belast-

barkeit und Einsatzfähigkeit; insbesondere gilt dies für Alleinerziehende, denen nicht immer ein breites Netzwerk zur Verfügung steht, um fehlende Betreuungszeiten auszugleichen. Ähnlich unterversorgt sind Alleinerziehende mit Möglichkeiten der Notfallbetreuung, die eintritt, wenn das Kind krank ist oder Betreuungstage der Eltern nicht mehr ausreichen, um eine Versorgung der Kleinen sicherzustellen. Die Folgen sind unterproportionale Vollzeitbeschäftigung bei Alleinerziehenden und unzureichende Modelle der Altersabsicherung der jeweils betroffenen Familien.

¹ Prognos AG (2014), Endbericht. Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Auftraggeber Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin

² Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (2011), Lebenswelten und –wirklichkeiten von Alleinerziehenden. Auftraggeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin

Die Projektidee

Vor diesem Hintergrund entstand im Verband die Idee eines gemeinsamen Modellprojekts zur ergänzenden Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternerfamilien in Deutschland, an dem sich die VAMV-Landesverbände Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beteiligen wollten. Jeder der drei Landesverbände setzt dabei einen eigenen Schwerpunkt, dem Bundesverband obliegen die Koordination und die begleitende Evaluation, durch die Handlungsbedarfe herausgearbeitet und politische Forderungen abgeleitet werden sollen. Weitere Aufgabe des Bundesverbandes ist die Einrichtung eines externen wissenschaftlichen Beirats. Gemeinsam ist den Projekten der Landesverbände, dass sie vorhandene Lücken in der Kinderbetreuung erfassen und schließen wollen und dass sie Alleinerziehende darin unterstützen möchten, durch eine eigenständige Existenzsicherung ihr Armutsrisiko zu senken. Die Projekte sind jeweils auf die Kommunen beschränkt, in denen die Landesverbände ihren Sitz haben.

Gefördert wird das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von drei Jahren (beginnend im September 2014) aus Mitteln der Walter-Blüchert-Stiftung mit Sitz in Gütersloh,

der es darum geht, Alleinerziehende zu unterstützen und exemplarisch zu zeigen, welche stabilisierende Wirkung eine passende flexible Kinderbetreuung auf die wirtschaftliche Situation in Einelternerfamilien haben kann.

Der „Kinderbetreuungsplotse“ des VAMV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

Der VAMV Rheinland-Pfalz hat durch seine langjährige Beratungstätigkeit und als Träger des „Kinderschirmprojekts“ im Auftrag der Stadt Mainz viel Erfahrung mit der Problematik unzureichender Kinderbetreuung, gerade auch in Notfällen und Randzeiten. Bei der Entwicklung des neuen Projekts „Kinderbetreuungsplotse“ legte der Landesverband den Fokus auf die Zielgruppe der arbeitssuchenden bzw. arbeitslosen Alleinerziehenden, für die fehlende bzw. nicht ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten oftmals eine unüberwindbare Hürde für die Aufnahme einer Berufstätigkeit oder Ausbildung darstellen. Das führt dazu, dass arbeitssuchende Alleinerziehende pauschal als schwer vermittelbar wahrgenommen werden. Mit dem Kinderbetreuungsplotse möchte der VAMV diese Zielgruppe darin unterstützen, eine individuelle Lösung für ihre Kinderbetreuungssituation zu finden, damit sie ►

Modellprojekt zur ergänzenden Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternerfamilien in Deutschland



Die Projektleitung

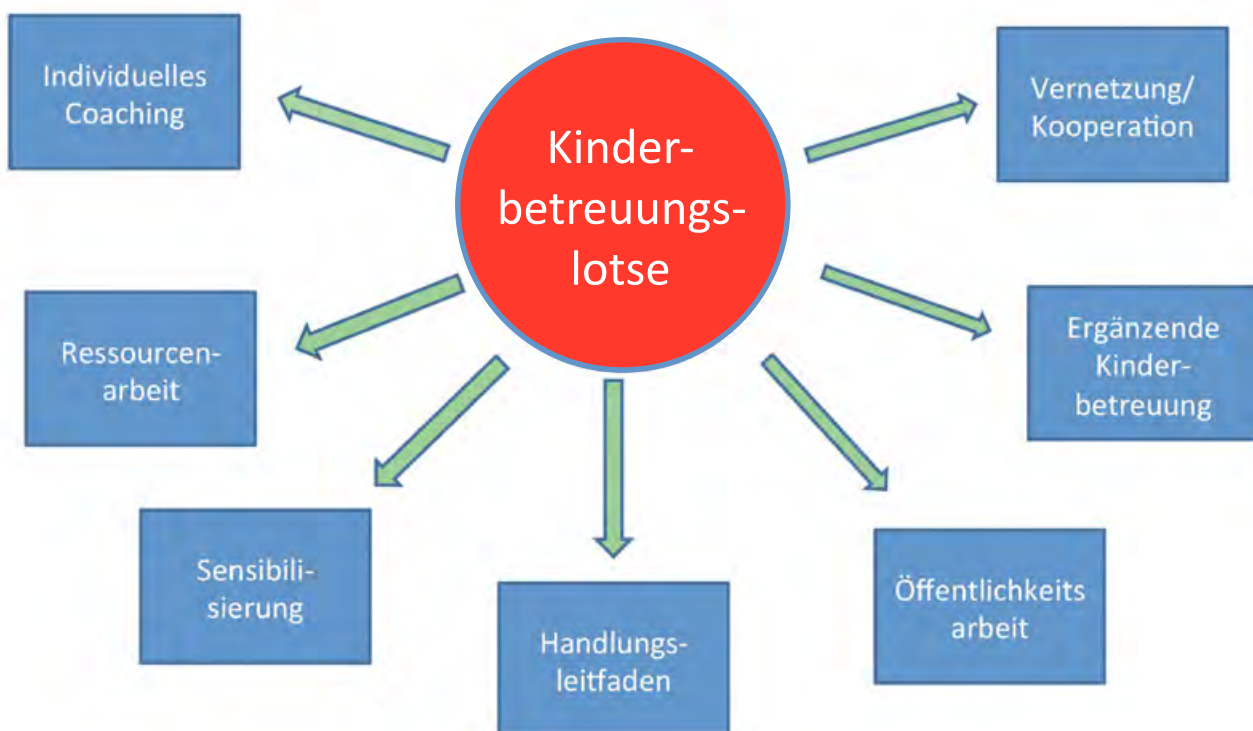


*Melanie Oehl
37, Diplom-Pädagogin
systemisch-ressourcenorientierte
Beraterin in Ausbildung,
alleinerziehende Mutter, 2 Kinder*

„Als alleinerziehende Berufstätige bin ich mit den Herausforderungen vertraut, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit sich bringt. Aus meinem fachlichen Wissen, aber auch aus meinen eigenen Erfahrungen heraus werde ich die Teilnehmerinnen dahingehend beraten, sich über ihre Möglichkeiten bewusst zu werden. Auch in scheinbar ausweglosen Situationen finden sich Wege, die noch nicht gegangen wurden. Der Kinderbetreuungslotse liegt mir sehr am Herzen, da das Projekt genau darauf abzielt, Alleinerziehende in ihren eigenen Fähigkeiten zu stärken und ihnen Chancen aufzuzeigen, die sie bisher vielleicht noch nicht wahrgenommen haben. Ich freue mich darauf, die Frauen darin zu unterstützen, eigene, existenzsichernde Wege zu gehen und ihre persönliche Balance zwischen Beruf und Familie zu finden.“

ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt besser nutzen können; vielleicht auch eher in die Lage versetzt werden, eine Berufstätigkeit oder einen Ausbildungsplatz aufzunehmen. Ein individuelles Coaching auf Grundlage einer ganzheitlichen Ressourcenerfassung soll den Teilnehmenden bewusst machen, wo welche realen Bedarfe an Kinderbetreuung bei ihnen vorliegen, welche Ressourcen und Netzwerke noch genutzt werden können oder welche anderen Wege der Unterstützung es für die Familien geben kann, damit Erwerbstätigkeit möglich wird. Im Bedarfsfall kann über das Kinderschirm-Projekt des Verbands eine ergänzende Betreuung vermittelt werden, die kurzfristig Betreuungsgengpässe behebt und Notsituationen überbrückt.

Da es bereits im Vorfeld einen guten Austausch zwischen den Beauftragten für Chancengleichheit von Arbeitsagentur und Jobcenter über die spezifischen Belange arbeitssuchender bzw. arbeitsloser Alleinerziehender gab, wird diese als enge Kooperation auch im Projekt „Kinderbetreuungslotse“ fortgeführt. Die Modalitäten dieser Zusammenarbeit werden in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die Gleichstellungsbeauftragten bilden die Schnittstelle zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur auf der einen Seite und dem Verband und der Projektleitung auf der anderen Seite.



Das Coaching

Im Rahmen des Coachings klären die Teilnehmerinnen gemeinsam mit ihrer Beraterin, wo ihre persönlichen Stärken und Schwächen liegen, welche Ressourcen bisher ungenutzt waren und was schon gut in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie funktioniert. Ziel ist, die vorhandene Kinderbetreuung auszubauen und dadurch die Möglichkeit, existenzsichernd eine Berufstätigkeit auszuüben, zu erhöhen. Besonderes Augenmerk wird im Coaching auf die vorhandene Netzwerkstruktur jeder Teilnehmerin gelegt, die mithilfe einer Netzwerkkarte analysiert wird. Die vorhandenen Beziehungen jeder Teilnehmerin werden auf der Netzwerkkarte abgebildet und anschließend ausgewertet. Die Ergebnisse werden in einer Ressourcenkarte festgehalten und dienen als Grundlage der weiteren Beratung. Die Teilnehmerinnen des Coachings erfahren so eine ganzheitliche Beratung, die sich an ihren Ressourcen orientiert und ihre lebensweltliche Situation mit einbezieht.

Elemente der Projektarbeit

Individuelles Coaching, umfassende Unterstützung bei der Umsetzung eines Betreuungsmodells und Einsatz ergänzender Kinderbetreuung bei Bedarf sind die einzel-fallbezogenen Elemente der Projektarbeit.

Darüber hinaus gibt es eher übergreifende Aufgaben, die zu einer Verbesserung der Situation von arbeitssuchenden bzw. arbeitslosen Alleinerziehenden beitragen sollen.

Fallmanager/innen und Arbeitsvermittler/innen sollen über das Projekt für die besonderen Bedarfe und Belange Alleinerziehender, aber auch für ihre Stärken und Potenziale sensibilisiert werden. Dazu soll im Projektverlauf ein Beratungsleitfaden entwickelt werden, der den Fachkräften von Jobcenter und Arbeitsagentur zur Verfügung gestellt wird.

Um messbare Veränderungen bei den „gecoachten“ Alleinerziehenden sichtbar zu machen (Wirksamkeit) und Handlungsbedarfe aus den Projekten ableiten zu können, werden in drei Erhebungswellen Fragebögen und leitfragenbasierte Interviews eingesetzt.

Selbstverständlich sind auch Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit Bestandteile des Kinderbetreuungsprojekts; nicht zuletzt gilt es zu überprüfen, ob das Projekt auf andere Kommunen übertragbar ist.

Bewertung

Zum einen verbindet der VAMV mit dem Projekt selbstverständlich die Hoffnung, dass er damit wirksam zur langfristigen Existenzsicherung der betroffenen Allein-

erziehenden beiträgt, ihre Eigenverantwortung stärken und ihre Ressourcen nutzbar machen kann. So kann individuell auch (Kinder-)Armut vorgebeugt werden. Potentiellen Arbeitgebern wird signalisiert, dass Alleinerziehende verlässliche Arbeitnehmer/innen sind.

Strukturell kann über die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts der zusätzliche Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung stärker in die öffentliche Wahrnehmung rücken.

Andererseits können diese individuellen Lösungsversuche an schlechten Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes vor Ort scheitern: es gibt nicht genügend oder keine passenden existenzsichernden Arbeitsplätze, entsprechende Ausbildungsplätze – u.a. in Teilzeit – sind nicht vorhanden, Vorbehalte seitens der Arbeitgeber lassen sich im Einzelfall nicht entkräften u. a. m.

Doch es gilt, die dem Projekt zur Verfügung stehenden drei Jahre zu nutzen, um möglichst vielen arbeitssuchenden bzw. arbeitslosen Alleinerziehenden zu helfen und die Erkenntnisse, die durch das individuelle Hilfeangebot gewonnen werden, auszuwerten, um politischen Handlungsbedarf aufzuzeigen. ■

Die Stiftung

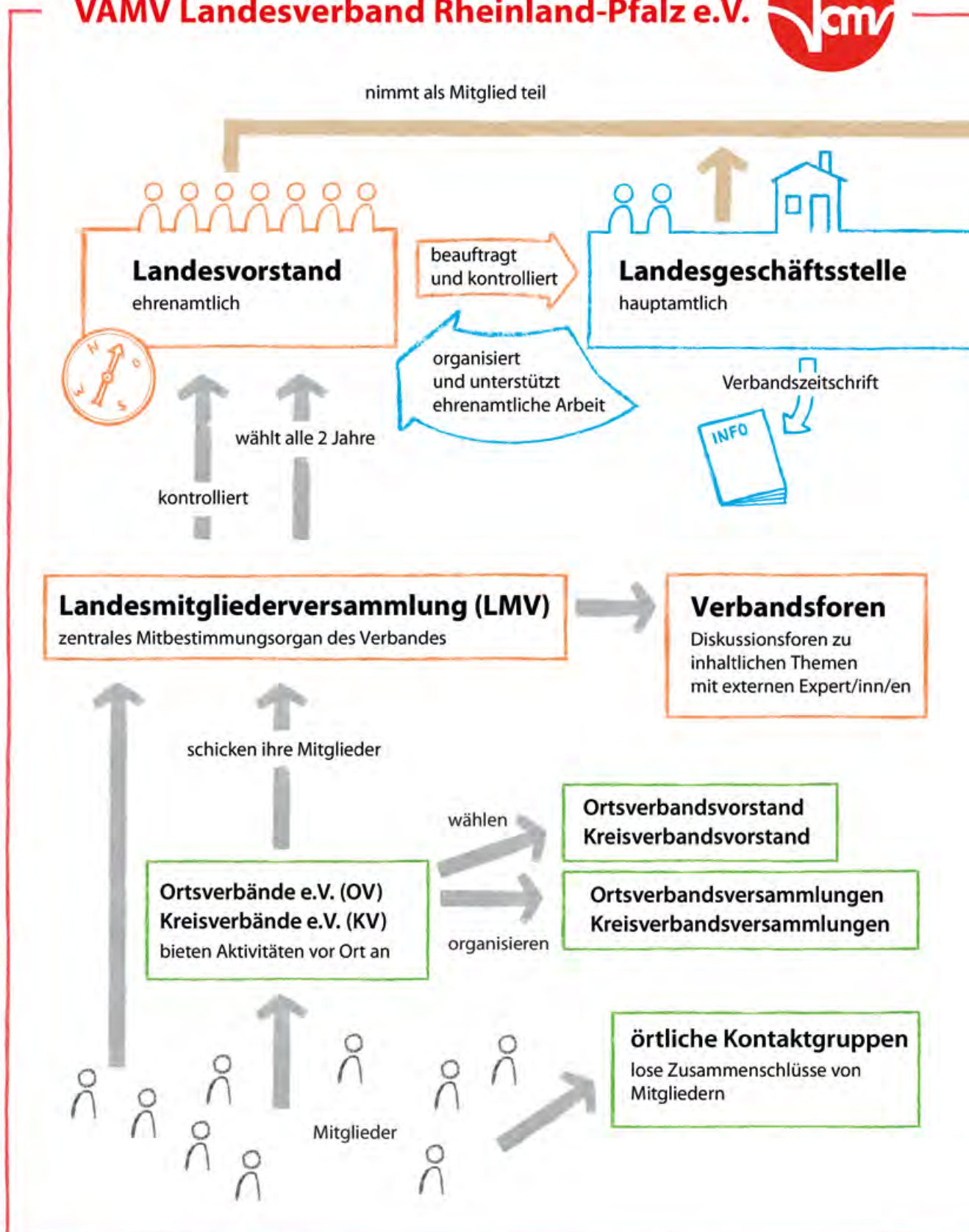
Die Walter-Blüchert-Stiftung hat den Auftrag, Menschen in Not, schnelle und direkte Hilfe zukommen zu lassen. Gemeinsam mit erfahrenen Partnern unterstützt sie bewährte Programme und Projekte, die Menschen helfen, Krisen zu meistern, ihr Potenzial zu entwickeln und Barrieren zu überwinden. Durch kluges Fördern, Weiterentwickeln und Verbreiten ausgewählter Modellprojekte möchte die Stiftung dazu beitragen, diese Barrieren auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu überwinden und damit wegweisend aufzuzeigen, dass sich dadurch sowohl Teilhabe und Erfolg für den Einzelnen als auch nachhaltiger Nutzen für die Gesellschaft entwickeln kann.

(aus der gemeinsamen Pressemitteilung des VAMV-Bundesverbandes und der Walter-Blüchert-Stiftung zum Projektstart, 01.10.2014)

www.walter-bluechert-stiftung.de



VAMV Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.





Netzwerke

Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Rheinland-Pfalz (AGF)

Frauenbündnis Rheinland-Pfalz

Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz (LAK)

Verein Sozialsponsoring Mainz

Gremien

Landesfrauenbeirat (LFB)

Landesbeirat für Familienpolitik

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Vergabeausschuss „Stiftung Familie in Not“

Ausschuss für Frauenfragen (Stadt Mainz)

Facharbeitskreise

AK Trennung und Scheidung, Mainz

AK Erziehungskompetenz im Bündnis für Familien, Landkreis Mainz Bingen

AG Armut und Sozialplanung, Mainz

AK Kindertagespflege, Mainz



Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für den Verband sowie Servicezentrum mit konkreten Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Als freier Träger der Jugendhilfe:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Kinderschirm – Vermittlung von Kinderbetreuung
- Hilfen zur Erziehung

Als erweitertes Angebot:

- Kinderbetreuungslotse
- Allgemeine Rechtsinformationen zum Familienrecht
- Wochenendseminare für Alleinerziehende
- Mediation
- Referent/inn/entätigkeit



Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 29, 55 116 Mainz
Telefon: 06131/616633
Fax: 06131/9711689
Mail: info@vamv-rlp.de Stand Grafik: 2014

Positionen

Als politischer Fürsprecher von Einelternfamilien sieht der VAMV es als seine Aufgabe an, anstehende Gesetzesänderungen oder geplante neue Gesetze in Bezug auf ihre Auswirkungen für Alleinerziehende zu prüfen und sich gegebenenfalls für Verbesserungen einzusetzen. Die folgende Darstellung ist eine Auswahl aus den Positionen des VAMV-Bundesverbandes zu aktuellen Entwicklungen. Alle Stellungnahmen können auf der Internetseite des VAMV unter www.vamv.de eingesehen werden.

Fortschritt: ElterngeldPlus für alle Alleinerziehenden

Am 28. November wurde das neue ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Elternzeit als Weiterentwicklung des bisherigen Elterngeldes vom Bundesrat gebilligt. Gelten wird es für alle Geburten ab dem 01. Juli 2015. Der VAMV-Bundesverband hatte sich im Vorfeld, auch im Rahmen einer öffentlichen Anhörung, ausführlich zum Gesetzentwurf positioniert. Darin kritisierte er, dass der Entwurf – trotz aller positiven Änderungen – weiterhin an dem alleinigen Sorgerecht bzw. dem Aufenthaltsbestimmungsrecht als Bezugskriterium für Partnermonate und Partnerschaftsbonus festhielt. Diese Kritik hat offenbar gefruchtet, denn in dem nun verabschiedeten Text sind die Partnermonate auch Alleinerziehenden mit gemeinsamem Sorgerecht zugänglich, was der Verband ausdrücklich begrüßt.

Allerdings hält er an seiner Kritik am Umfang der Arbeitszeit als Voraussetzung für den Partnerschaftsbonus im Anschluss an das Elterngeld fest. Teilen sich Eltern die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel nur zwischen 25 und 30 Stunden, können sie das ElterngeldPlus vier Monate zusätzlich erhalten. Der VAMV fordert, dass dieser Korridor für Alleinerziehende auf 19,5 bis 30 Stunden ausgedehnt wird, da viele von ihnen aufgrund mangelnder Kinderbetreuung, vor allem in den Randzeiten, nur mit einer geringeren Stundenzahl erwerbstätig sein können.

Das Bundesfamilienministerium informiert in einem vierseitigen Din A4-Faltblatt über die neue gesetzliche Regelung und die verschiedenen Konstellationen, die ab 01. Juli 2015 bei der Inanspruchnahme des Elterngeldes möglich sind. Dieses kann bezogen werden über publikationen@bundesregierung.de.

SGB II-Reform: Kürzung zu Lasten Alleinerziehender droht

Im Sommer dieses Jahres legte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht „zur Vereinfachung des

passiven Leistungsrechts im SGB II“ vor. Die dort aufgeführten Vorschläge sollen vom Bundesarbeitsministerium in einen Gesetzentwurf eingearbeitet werden. Neben begrüßenswerten Vorschlägen, wie der Ausweitung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II für Auszubildende oder der Abschaffung gesonderter Sanktionsregelungen für unter 25-jährige sind aber auch Änderungen bei der Temporären Bedarfsgemeinschaft (§ 7 SGB II) geplant, die der VAMV scharf kritisiert. Diese betreffen getrennt lebende Eltern, die beide ALG II beziehen sowie ihre Kinder. Hier handelt es sich bei der Rechtsvereinfachung im Ergebnis um eine Kürzung in Haushalten von Alleinerziehenden.

Zum Hintergrund: Bei getrennt lebenden Eltern wohnt das Kind in der Regel bei dem betreuenden Elternteil und pflegt einen mehr oder weniger regelmäßigen Umgang mit dem anderen Elternteil. Der daraus entstehende finanzielle Mehrbedarf ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Bedürftigkeit der Eltern von den Grundsicherungsträgern zu übernehmen. Auf Vorschlag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll nun der Anspruch des Kindes in der so genannten Hauptbedarfsgemeinschaft (dort hat es ja seinen Lebensmittelpunkt) um den Betrag zu gemindert werden, den der umgangsberechtigte Elternteil für die Tage des Umgangs erhält. Das hätte zur Folge, dass die Existenzsicherung der davon betroffenen Kinder in der Hauptbedarfsgemeinschaft nicht mehr gewährleistet wäre, denn – so der VAMV in einer Pressemitteilung – „lebt ein Kind in zwei Haushalten, ist das teurer, als wenn beide Eltern zusammen leben. Das Kind nimmt die angefangene Milchpackung nicht mit rüber, Fixkosten und Anschaffungen wie Kleidung oder Schuhe werden nicht tageweise eingesparrt.“ Für den Verband wäre eine solche Regelung nicht nur armutsverstärkend sondern auch kontraproduktiv für einen großzügigen Umgang, der damit indirekt bestraft würde.

Monika Wilwerding

Alleinerziehende unter Druck

Die Studie „Alleinerziehende unter Druck“ spricht dem VAMV aus dem Herzen. Viele Forderungen des Verbandes werden hier aus externer Sicht bestätigt und unterstützt. Die Autorin arbeitet heraus, wie die Reformen der letzten Jahre, z.B. im Unterhalts- oder Steuerrecht den Druck auf Alleinerziehende weiter verschärft haben und Einelternfamilien damit auch zukünftig gegenüber traditionellen Familien benachteiligen. Frau Prof. Dr. Lenze erhebt folgende Kritikpunkte: Die Neuerungen im Unterhaltsrecht gehen eindeutig zulasten der Mütter, der Unterhaltsvorschuss ist systematisch zu niedrig, das Steuerrecht benachteiligt die Alleinerziehenden, der Kinderzuschlag geht an den Alleinerziehenden vorbei. Für den VAMV (bringt) „die Studie auf den Punkt, wie die strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden dazu führt, dass sie das höchste Armutsrisiko aller Familienformen haben.“



Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Prof. Dr. Anne Lenze, Hochschule Darmstadt im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2014

(Pressemitteilung des VAMV-Bundesverbandes) Die Ergebnisse der Studie und die daraus resultierenden Forderungen geben dem VAMV daher gute Argumente für die politische Diskussion an die Hand. Nähere Infos finden sich unter www.bertelsmann-stiftung.de.

Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen für Deutschland

Über einen Zeitraum von vier Jahren untersuchte die Prognos-AG im Auftrag des Bundesfinanz- und des Bundesfamilienministeriums die Auswirkungen der ehe- und familienpolitischen Leistungen in Deutschland; 2014 wurde nun die wissenschaftliche Gesamtauswertung vorgestellt. In zwölf Einzelstudien wurden die zentralen Leistungen systematisch evaluiert und vor dem Hintergrund von fünf übergreifenden politischen Zielen bewertet, die die Auftraggeber vorgegeben hatten:

- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Die Förderung und das Wohlergehen von Kindern
- Die wirtschaftliche Stabilität von Familien und soziale Teilhabe
- Der Nachteilsausgleich zwischen den Familientypen
- Die Erfüllung von Kinderwünschen

Die Bundesregierung verband mit der Auftragsvergabe der Auswertung das Ziel, auf der Grundlage der Ergebnisse die Familienleistungen weiter entwickeln und diese an die realen Bedarfe von Familien anpassen zu können.

Die Autorinnen und Autoren der Studie kamen vor allem zu zwei zentralen Ergebnissen: Eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Dreh- und Angelpunkt wirksamer Familienpolitik. Sie kommt auch den anderen übergreifenden Bereichen zugute.

Die Leistungen mit den besten Wirkungen – gemessen an den oben aufgeführten Zielen – sind: eine subventionierte Kinderbetreuung und das Elterngeld, was zu der Empfehlung führt, dass der Staat in Qualität und Quantität von Kinderbetreuung investieren und die Betreuung von Schulkindern weiter ausbauen soll.

Wenig effektive Leistungen sind vor allem das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Ehegattenmitversicherung, da sie sich, über den gesamten Lebensverlauf betrachtet, ungünstig auf die Erwerbstätigkeit/das Erwerbseinkommen von Müttern auswirken.

Insgesamt macht die Studie deutlich, dass Familienpolitik ein Bereich ist, in dem der Staat nicht sparen, sondern die Unterstützung besonders für Alleinerziehende, Arbeitslose und Geringverdienende mit Kindern ausbauen soll (Evaluation, S. 373 u. 385).

Der VAMV hat sich in einer ausführlichen Stellungnahme mit den Ergebnissen der Studie befasst und sie aus dem Blickwinkel der Alleinerziehenden beleuchtet. Der Verband fühlt sich durch die zentralen Ergebnisse in seiner Kritik an der Familienpolitik bestätigt und fordert weiterhin die Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende sowie langfristig einen Systemwechsel in der Familienpolitik durch die Individualbesteuerung und die Einführung einer Kindergrundsicherung.

(Stellungnahme und Pressemitteilung des VAMV-Bundesverbandes können Sie unter www.vamv.de herunterladen)

Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen für Deutschland. Das Projekt und seine Ergebnisse Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2014



§ Sorgerecht

Sorgerechtsentziehung setzt eingehende Feststellungen zur Kindeswohlgefährdung voraus

Artikel 6, Abs. 3 Grundgesetz legt fest, dass Eltern nur dann die elterliche Sorge entzogen werden kann, wenn sie völlig versagen oder das Kind zu verwahrlosen droht. Es muss in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet sein.

Gerichte müssen die Voraussetzungen für einen Entzug der Sorge sorgfältig prüfen. Wenn sie sich dabei auf ein Sachverständigengutachten stützen, muss dieses den verfassungsrechtlichen Vorgaben standhalten.

Hintergrund für diesen Beschluss der 1. Kammer des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts bildete die Beschwerde eines Vaters gegen den Entzug des Sorgerechts durch ein Amtsgericht und die Bestätigung dieser Entscheidung durch das Oberlandesgericht, die sich bei ihren Entscheidungen auf ein Sachverständigengutachten stützten. Das Bundesverfassungsgericht kritisierte in seiner Bewertung jedoch, dass beide Gerichte das Gutachten „allenfalls ansatzweise eigenständig eingeordnet und rechtlicher Würdigung unterzogen“ hätten.

Vor allem moniert das BVerfG, dass das vorliegende Sachverständigengutachten die „verfassungsrechtlich gebotene Frage nach einer nachhaltigen Gefährdung des Kindeswohls weder explizit noch in der Sache gestellt habe“. Es kritisiert das Gutachten darüber hinaus als tendenziell voreingenommen gegenüber dem Beschwerdeführer. Das OLG hätte diese Mängel thematisieren und die fachliche Qualifikation des Sachverständigen vorab klären müssen.

Mit seinem Beschluss wendet das Bundesverfassungsgericht sich ausdrücklich gegen eine pauschale, unkritische Übernahme von Gutachten. Es weist die Gerichte auf ihre hohe Sorgfalts- und Prüfpflicht hin. Entscheidungen zum Entzug des elterlichen Sorgerechts haben eine große Tragweite und müssen daher hieb- und stichfest sein.

BVerfG, AZ 1 BVR, 1178/14

(Pressemitteilung des BVerfG Nr. 108/2014 vom 28.11.2014)

Vereinfachtes Verfahren nach § 155a Abs. 3 FamFG

Zur Erinnerung: Das vereinfachte Verfahren kann in Entscheidungen über das Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern zur Anwendung kommen, wenn (in der Regel) die Mutter keine konkreten kindbezogenen Gründe vorbringt, die gegen die Einrichtung einer gemeinsamen Sorge sprechen.

Im vorliegenden Fall begründet das OLG Karlsruhe den Umkehrschluss: Sobald Kindeswohlrelevante Gründe für die Ablehnung der Gemeinsamen Sorge – wenn auch nur im Ansatz – vorliegen, muss es einen Erörterungstermin unter Beteiligung des Jugendamtes geben. Die Mutter (Antragsgegnerin) hatte dem Antrag auf Einrichtung der Gemeinsamen Sorge widersprochen, weil dieser dem Kindeswohl eklatant entgegenstehe. Sie begründete dies damit, dass der Vater sich bisher nicht um sein Kind gekümmert habe und in der Vergangenheit wegen seines Auslandsaufenthaltes nicht erreichbar gewesen sei. Daher habe sich auch kein Vater-Sohn-Verhältnis entwickelt. Das Amtsgericht erkannte diese Argumentation nicht an und richtete die Gemeinsame Elterliche Sorge ein. Gegen diesen Beschluss legte die Mutter Beschwerde ein.

Das Oberlandesgericht wertete diese Beschwerde als rechtmäßig, weil das zuständige Gericht in diesem Fall nicht nach dem vereinfachten Verfahren hätte entscheiden dürfen. Für die Frage der Verfahrensart sei es unerheblich, ob die Gründe, die die Mutter vortrage, letztendlich so schwerwiegend seien, dass sie der Gemeinsamen Sorge entgegenstehen.

OLG Karlsruhe, AZ 18 UF 103/14, Beschluss vom 13.06.14
(*Zeitschr. Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 11/2014, S. 446 – 448)

§ Unterhalt

Bundesgerichtshof: Kindesunterhalt beim Wechselmodell und erweitertem Umgang

Der BGH ist der Ansicht, dass in einem solchen Fall eine Herabstufung des Barunterhalts des Kindes um eine oder mehrere Einkommensstufen der Düsseldorfer Tabelle möglich ist. Des Weiteren sieht er die Möglichkeit vor, den Unterhaltsbedarf zu mindern, wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil im Zuge des erweiterten Umgangsrechts Leistungen erbringt, mit denen der Bedarf des Kindes „auf andere Weise als durch Zahlung einer Geldrente“ teilweise gedeckt wird. Diesbezüglich stellt der Bundesgerichtshof aber auch klar, wann man von einem Wechselmodell sprechen kann bzw. wann es sich nur um die Erweiterung des üblichen Umgangsrechts handelt. Darüber hinaus legt er Wert auf die Feststellung, dass die Düsseldorfer Tabelle in ihren Sätzen bereits die Ausübung des üblichen Umgangsrechts berücksichtige und „nur Hilfsmittel für die Unterhaltsmessung“ (sei) und dass eine Entscheidung über die Höhe des zu zahlenden Unterhalts immer die „jeweiligen Umstände des Einzelfalls“ berücksichtigen und auf Angemessenheit und Ausgewogenheit hin überprüft werden müsse.

BGH, AZ XII ZB 234/13

Unterhalt

2015: Nullrunde für Scheidungskinder

Schlechte Nachrichten für Scheidungskinder: Zum dritten Mal in Folge werden die Unterhaltsbeträge für Scheidungskinder, die an die Erhöhung des Kinderfreibetrags im Steuerrecht gekoppelt sind, nicht erhöht. Dagegen steigt der Selbstbehalt wieder einmal. Bei erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen steigt der Betrag von 1000 Euro auf 1080 Euro, bei nicht Erwerbstätigen von 800 Euro auf 880 Euro, so dass für Kindesunterhalt in bestimmten Fäl-

len weniger „Verteilungsmasse“ zur Verfügung steht. Die Kombination von Nullrunde und Steigerung des Selbstbehalts führt dazu, dass viele Kinder im neuen Jahr schlechter gestellt werden. Der VAMV-Bundesverband kritisiert dazu in seiner Pressemitteilung: „Wenn die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen sinkt, bekommen Kinder weniger Unterhalt. Bei niedrigen Einkommen fehlen dem Kind die 80 Euro, welche der Barunterhaltspflichtige behalten darf. Alleinerziehende müssen die einseitige Erhöhung ausbaden, sie haben keinen Selbstbehalt.“ Die für 2015 geltenden Beträge finden sich auf der Seite des Oberlandesgerichts Düsseldorf im Überblick: www.olg-duesseldorf.nrw.de

FAMILIEN IN RHEINLAND-PFALZ	2011	2012
FAMILIEN MIT LEDIGEN KINDERN		
Familien mit ledigen Kindern insgesamt	600 800 (100%)	592 600 (100 %)
a) davon Ehepaare mit Kindern	435 500 (72,5%)	430 900 (72,7 %)
b) davon Lebensgemeinschaften mit Kindern	33 200 (5,5%)	28 800 (4,9 %)
c) davon Alleinerziehende	132 100 (22%)	132 900 (22,4 %)
ALLEINERZIEHENDE		
Alleinerziehende insgesamt	132 100 (100%)	132 900 (100 %)
a) allein erziehende Mütter	113 300 (85,8%)	111 300 (83,7 %)
b) allein erziehende Väter	18 800 (14,2%)	21 600 (16,3 %)
KINDER		
Kinder insgesamt	973 700 (100%)	960 300 (100 %)
Kinder von Alleinerziehenden	182 600 (18,75%)	185 000 (19,3 %)
ALLEINERZIEHENDE MIT LEDIGEN KINDERN		
Alleinerziehende mit ledigen Kindern insgesamt	132 100 (100%)	132 900 (100 %)
a) davon mit einem Kind	92 000 (69,6%)	91 300 (68,7 %)
b) davon mit zwei und mehr Kindern	40 100 (30,4%)	41 600 (31,3 %)

Als allein erziehende Eltern zählen im Mikrozensus Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt leben. Familien sind alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, also Ehepaare, nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit ledigen Kindern ohne Altersbegrenzung. Dies umfasst sowohl leibliche Kinder als auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder. Davon abgegrenzt werden Paare ohne Kinder und Alleinstehende.

(Quelle: Statistische Berichte 2013/14 des Statistischen Landesamtes Bad Ems u. eigene prozentuale Berechnungen)

Hartz IV

Euro mehr im Monat für Alleinerziehende

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2014 der Erhöhung der Regelsätze für Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV-Leistungen zugestimmt. Die Sätze steigen infolge der Nettolohn- und Preisentwicklung um gut zwei Prozent. Damit enthalten Alleinerziehende monatlich 8 Euro mehr, also 399 Euro – somit steigt auch der Mehrbedarf, der 36 % der Regelleistung beträgt und sich nach Alter und Anzahl der Kinder richtet. Die Sozialgeldsätze für Kinder erhöhen sich anteilig auf 302 Euro für Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren, auf 267 Euro für Kinder von sechs bis unter 14 Jahren und auf 234 Euro für Kinder von 0 bis sechs Jahren.

(nach Informationen des VAMV-Bundesverbandes)

Wohngeld

Doch keine Verbesserungen in Sicht?

Die bereits angekündigte Wiedereinführung des Heizkostenzuschusses im Zuge der Wohngeldreform droht nun der „schwarzen Null“ im Haushalt 2015 der Bundesregierung zum Opfer zu fallen. So befürchtet der Deutsche Mieterschutzbund, dass die Kürzung des Wohngeldetats wieder einmal zu Lasten derjenigen Haushalte geht, die die in den letzten Jahren stark angestiegenen Heizkosten nicht mehr stemmen können. (Deutscher Mieterschutzbund, Mieterzeitung 06/2014)

Leitbild

Das Selbstverständnis, das den VAMV prägt, hat der rheinland-pfälzische Landesverband in einem Leitbild formuliert, das auf der Mitgliederversammlung 2008 verabschiedet wurde und bei Bedarf den aktuellen Entwicklungen im Verband angepasst wird.



Scheidung!? Verflixt! – Was kann man denn da machen?

Dieser Comic wendet sich an Kinder zwischen 8 und 12 Jahren, die die Trennung und/oder Scheidung ihrer Eltern erleben bzw. erlebt haben. Er wurde unter



Federführung des VAMV Landesverbandes Rheinland-Pfalz vom Mainzer Arbeitskreis Trennung und Scheidung herausgegeben.

Info

Die Verbandszeitschrift des VAMV Rheinland-Pfalz erscheint einmal jährlich mit einem jeweils aktuellen inhaltlichen Schwerpunkt, der in einem umfangreichen Beitrag aufbereitet ist. Daneben enthält das Heft kürzere Artikel über aktuelle Themen, die Alleinerziehende betreffen, die wichtigsten Informationen aus dem Bundesverband, die neuesten Urteile, Buchbesprechungen und Hinweise auf interessante Broschüren und websites u. v. m.



Alleinerziehend – Tipps und Informationen

Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung? Was sind meine Ansprüche? Welche Rechte hat mein Kind? Antworten auf diese und viele weitere Fragen finden Sie im Bestseller des VAMV-Bundesverbandes, der auch 2015 wieder neu aufgelegt wird.



Mitglieder und Fördermitglieder erhalten die Zeitschrift kostenlos. Interessierte können sie gegen eine Gebühr bestellen.

Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung – Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können

Die Gestaltung von Umgangskontakten kann schwierig sein. Hinweise und Empfehlungen für ein möglichst konfliktarmes Vorgehen findet man in diesem Wegweiser. Er wurde gemeinsam erstellt von der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft, dem Deutschen Kinderschutzbund e.V. und dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Bundesverband.



Vergessene Kinder – Wenn Kinder ihr Recht auf Umgang nicht verwirklichen können

Diese Broschüre ist entstanden aus einem Projekt des VAMV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, der sich intensiv mit der Situation von Kindern auseinandergesetzt hat, die ihr Recht auf Umgang nicht verwirklichen können, weil der umgangspflichtige Elternteil einen Kontakt verweigert. Sie gibt Einblicke in die Erlebniswelten der vergessenen Kinder und der betreuenden Eltern und richtet den Fokus auf den Unterstützungsbedarf dieser Kinder.



Neue Wege entdecken – Praxisbeispiele für den Umgang mit dem Umgang

Eine Broschüre, in der Mütter und Väter erzählen, wie sie sich zum Wohle ihrer Kinder „zusammengerauft“ haben, hrsg. vom VAMV-Landesverband Nordrhein-Westfalen und der Vätergruppe Kassel e.V.



Sorgevereinbarung – Gelebte Elternautonomie bei Trennung und Scheidung

Ein Vertragsformular, mit dem Eltern vereinbaren können, wie sie die gemeinsame Sorge nach Trennung und Scheidung für alle Beteiligten zufrieden stellend ausüben können. In der Sorgevereinbarung werden alle wichtigen Fragen zu einer gelungenen Ausübung der gemeinsamen Sorge festgehalten.





An den
VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz
Kaiserstr. 29

55116 Mainz

Ich bestelle folgende Materialien

- ___ Ratgeber „Allein erziehend – Tipps und Informationen“ (4,- €)
- ___ Ratgeber „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“, Kurzfassung auf türkisch (2,- €)
- ___ Umgangsratgeber: „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung“ (4,- €)
- ___ Sorgevereinbarung „Gelebte Elternautonomie bei Trennung und Scheidung“ (3,- €)
- ___ Neue Wege entdecken – Praxisbeispiele für den Umgang mit dem Umgang (4,- €)
- ___ Broschüre „Vergessene Kinder – Wenn Kinder ihr Recht auf Umgang nicht verwirklichen können“ (4,- €)
- ___ Comic für Kinder: „Scheidung verflucht!? – eine Ratgeber-Story“ (2,- €)
- ☐ Ich möchte den Landesverband näher kennen lernen und bitte um Zusendung der aktuellen Ausgabe der Mitgliederzeitschrift (Info) und des Leitbilds. (1,- €)
- ☐ Ich benötige spezielle Informationen zu folgendem Thema (3,- € Pauschale für entsprechende Materialien):
- _____

Versandkosten:

Bitte legen Sie die entsprechenden Beträge in Briefmarken Ihrer Bestellung bei. Sie erhalten dann umgehend das gewünschte Material. Sie können den Betrag auch auf unten stehendes Konto überweisen. Gerne stellen wir Ihnen einen Beleg aus.

Wenn Sie größere Mengen bestellen wollen, erkundigen Sie sich bitte vorher nach den Versandkosten.

Mitglieder und Fördermitglieder zahlen nur die Portokosten in Höhe von 1,45 €!

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

E-Mail: info@vamv-rlp.de, Tel. 06131 – 61 66 33, Fax 06131 – 97 11 689

Bankverbindung: VAMV Landesverband Rheinland-Pfalz, Sparkasse Mainz, BIC: MALADE51MNZ, IBAN: DE31 5505 0120 0100 0116 00





An den
VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz
Kaiserstr. 29

55116 Mainz

Bearbeitungsvermerk des Vorstands

Aufnahmebeschluss am:

Mitgliedschaft beendet zum:

- wegen ☐ eigener Kündigung
☐ unbekannt verzogen
☐ Ausschluss
☐ Tod

Ich möchte die Arbeit des VAMV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz unterstützen

- ☐ durch meine Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 36 € jährlich
☐ durch eine Fördermitgliedschaft. Der Förderbeitrag beträgt mindestens 36 € jährlich
☐ durch eine Spende in Höhe von Euro (Bankverbindung s. u., Spendenquittung wird zugeschickt)

Name, Vorname:

Straße: PLZ, Ort:

Telefon/E-Mail:

Beruf: Geburtsdatum:

Ich habe vom Verband erfahren durch

Die folgenden Angaben sind nur bei Mitgliedschaft erforderlich

Name und Geburtsdatum des Kindes/der Kinder:

.....
.....

- ☐ Ich bin Alleinsorge-Berechtigte/r ☐ Ich teile das Sorgerecht gemeinsam mit dem Vater/der Mutter des Kindes/der Kinder
☐ Das Kind/die Kinder lebt/leben bei mir ☐ ... beim anderen Elternteil ☐ ... je zur Hälfte in beiden Haushalten
☐ Ich war ehemals allein erziehend ☐ Ich habe kein Sorgerecht

SEPA-Lastschriftmandat

- ☐ Hiermit ermächtige ich den Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz (VAMV) e.V., den Jahresmitgliedsbeitrag/Jahresförderbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut: BIC: IBAN:

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum: Unterschrift:

Bankverbindung: VAMV Landesverband Rheinland-Pfalz, Sparkasse Mainz, BIC: MALADE51MNZ, IBAN: DE31 5505 0120 0100 0116 00





Orts- und Kreisverbände

Bad Kreuznach

Elisabeth Staub
Im Wahlsberg 58
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 – 3 67 28
elisabeth.staub@t-online.de

Koblenz

Hildegard Joniszus
Im Vogelsang 2
56332 Dieblich
Tel.: 02607 – 84 43
joniszus@t-online.de
www.vamv-koblenz.de

Rhein-Neckar-Pfalz

Elke Bauer
Adolf-Kolping-Str. 9
67071 Ludwigshafen
Tel.: 0621 – 9 53 48 75
elba2@arcor.de

Speyer

Petra Spoden
Am Egelsee 31
67346 Speyer
Tel.: 06232 – 9 49 25
Fax: 06232 – 65 18 79
pe-sp@gmx.de

Kontaktadressen

Bad Dürkheim

Beratungsstelle für
Alleinerziehende und Frauen
– Andrea Nusser/
Susanne Schneider –
Mannheimer Str. 16
67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322 – 6 60 37
alleinerziehende@
bad-duerkheim.de
www.alleinerziehende-bad-
duerkheim.de

Freinsheim

Beratungsstelle für
Alleinerziehende und Frauen
– Ingeborg Aldenhoven-Krauß –
Bahnhofstraße 12a
67251 Freinsheim
Tel.: 06353 – 91 51 91
Fax: 06353 – 50 86 01
alleinerziehende@vg-freinsheim.de

Grünstadt

Beratungsstelle für
Alleinerziehende und Frauen
– Sophia Kronenberger –
Bahnhofstraße 13
67269 Grünstadt
Tel.: 06359 – 8 47 40
Fax: 06359 – 80 88 38
alleinerziehende.gruenstadt@
t-online.de

Idar-Oberstein

Rebecca Reinhard
Hauptstraße 63
55743 Kirschweiler
Mobil: 0160 – 94 19 29 00
reinhard.idar-oberstein@web.de

Mainz

c/o VAMV-Landesgeschäftsstelle
Kaiserstraße 29
55116 Mainz
Tel.: 06131 – 61 66 33
Fax: 06131 – 61 66 37
info@vamv-rlp.de

Trier

Bianca Hegert
c/o VAMV-Landesgeschäftsstelle
Kaiserstraße 29
55116 Mainz
Tel.: 06131 – 61 66 33
Fax: 06131 – 61 66 37
info@vamv-rlp.de

Westerwald

Tamara El Shazly-Dwight
Roßbergstr. 29
56410 Montabaur
Tel.: 02602 – 8 38 88 78
t.elshazly@online.de

